

AUSSEN
WIRTSCHAFT
LÄNDERREPORT
IRLAND

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER DUBLIN
MAI 2017



Eine Information des
AußenwirtschaftsCenters Dublin
E dublin@wko.at

 fb.com/aussenwirtschaft

 twitter.com/wko_aw

 linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

 youtube.com/aussenwirtschaft

 flickr.com/aussenwirtschaftaustria

 www.austria-ist-ueberall.at

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA - vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ
Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, T +43(0)5 90 900-4214, F +43(0)5 90 900-4094,
E aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at, W wko.at/aussenwirtschaft

Wo Sie uns finden und rasch erreichen...



AußenwirtschaftsCenter Dublin

Kontakt Merrion Centre
 Nutley Lane
 D04EY42 Dublin
 Republik Irland

T + 353 1 283 04 88

E dublin@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ie

Inhalt

Kapitel 1

**Geographie, Geschichte,
Politik und Gesellschaft...Seite 9**

Kapitel 2

Wirtschaft im Überblick...Seite 13

Kapitel 3

**Wirtschaftliche Verflechtung
mit Österreich...Seite 19**

Kapitel 4

**Chancen für österreichische
Unternehmen...Seite 23**

Kapitel 5

**Geschäftsabwicklung und
Marktbearbeitung...Seite 25**

Kapitel 6

Steuern und Zoll...Seite 35

**Rechtliche
Rahmenbedingungen...Seite 43**

**Kapitel
7**

**Tipps für
Geschäftsreisende...Seite 59**

**Kapitel
8**

**AUSSENWIRTSCHAFT
Services...Seite 65**

**Kapitel
9**

**AußenwirtschaftsCenter und
wichtige Adressen...Seite 65**

**Kapitel
10**

Links ...Seite 81

**Kapitel
11**

Index...Seite 83

**Kapitel
12**



Vorwort des Wirtschaftsdelegierten

Der vorliegende Länderreport bietet einen kompakten Überblick über die aktuelle wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes. Er beschreibt die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Irland und Österreich, wobei wir auf die vielversprechendsten Geschäftschancen für österreichische Unternehmen auf der Grünen Insel speziell hinweisen.

Sie finden zahlreiche Empfehlungen für die richtige Geschäftsanbahnung und umfangreiche Informationen über die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, erstellt in Zusammenarbeit mit Frau RA Ursula Tipp von der Rechts- und Steuerberatungskanzlei **Tipp McKnight Solicitors**, die bei den einzelnen Stufen der Marktbearbeitung beachtet werden müssen - also von direkten Lieferungen bis hin zur Vertriebspartnersuche und der Firmengründung. Praktische Hinweise für Geschäftsreisende und weiterführende Links und Adressen runden unsere Publikation ab. Somit erhalten Sie rasch die wichtigsten Grundinformationen für eine erfolgreiche Marktbearbeitung Irlands.

Dieser Länderreport enthält auch eine Darstellung der von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA generell angebotenen Dienstleistungen, einschließlich der Internationalisierungsoffensive **go international**. Diese Leistungen reichen von umfangreicher Informationsvermittlung in Form von Publikationen und Meldungen auf unseren beiden Webseiten - wko.at/aussenwirtschaft und www.advantageaustria.org - bis hin zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Geschäften und der Organisation von Veranstaltungen wie Österreich-Stände auf Messen, Wirtschaftsmissionen, Zukunftsreisen oder Austrian Business Circles.

Auch wenn Sie sich nach der Lektüre dieses Reports schon sehr gut informiert fühlen, scheuen Sie sich bitte nicht, uns anzurufen oder zu besuchen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihren geschäftlichen Aktivitäten in Irland und hoffen, dass auch wir dazu einen Beitrag leisten können.

Mag. Wilhelm NEST

Wirtschaftsdelegierter für Irland

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Kapitel 1

Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Key Facts
- Historischer Überblick
- Bevölkerung
- Landes- und Geschäftssprachen
- Politisches System
- Abkommen mit Österreich
- Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

1. Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

Key Facts

Staatsform	Republik, gegliedert in 26 Counties = Verwaltungsbezirke
Fläche	70.280 km ²
Bevölkerung	4,76 Millionen
Städte	Dublin (Hauptstadt 510.000 Einwohner bzw. 1,2 Mio. im Großraum Dublin) Cork (120.000) Galway (72.000) Limerick (53.000) Waterford (46.000)
Klima	gemäßigt, kühle Sommer, milde Winter Durchschnittstemperaturen in °C: Jänner + 5°, April + 8°, Juli + 16°, Oktober + 9°
Währung	Euro

Historischer Überblick

Nach Jahrhunderten britischer Kolonialherrschaft wurde die irische Insel 1922 geteilt. Sechs Grafschaften im Nordosten der Insel verblieben auf Wunsch der protestantischen Mehrheit im 1801 errichteten Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland (der Name wurde in der Folge in „Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland“ umgeändert). Die übrigen 26 Grafschaften der Insel (80% der Gesamtfläche, 70% der Gesamtbevölkerung) nahmen zunächst den Status eines Dominions im British Commonwealth unter der Bezeichnung Irish Free State an. 1937 verabschiedete das Parlament eine republikanische Verfassung. Seit 1949 wird der Staat im Englischen als Republic of Ireland oder kurz Ireland bezeichnet. Der irische Name Éire wird nur in der irischen Sprache verwendet, er ist im Englischen unüblich.

Bevölkerung

Der weit überwiegende Teil der irischen Bevölkerung ist der irischen Volksgruppe zuzuordnen und spricht Englisch. Die irische Sprache (Gälisch) wird zwar nach wie vor in den Schulen unterrichtet, wird aber im täglichen Leben, mit Ausnahme einiger begrenzter Regionen an der Westküste, praktisch kaum verwendet. Der Ausländeranteil liegt bei etwa 10%, wobei britische und polnische Staatsbürger jeweils rund ein Viertel ausmachen. 88% der Iren sind katholisch, 3% bekennen sich zur "Church of Ireland" (protestantisch), der Rest setzt sich aus anderen Religionen zusammen; 4% gehören keiner religiösen Glaubensgemeinschaft an.

**„Wussten Sie...“
dass die Republik Irland mit 60
Einwohnern pro km² das am
dünnsten besiedelte Land in der
EU ist?**

Landes- und Geschäftssprachen

Englisch; neben Englisch ist auch Irisch offizielle Landessprache, wird aber in der Praxis kaum verwendet.

Politisches System

Nach der Verfassung von 1937 und dem Republic of Ireland Act aus 1948 ist Irland eine parlamentarische Republik. Das Parlament (Oireachtas) besteht aus zwei Kammern: dem Abgeordnetenhaus (Dáil Éireann, 166 Abgeordnete) und dem Senat (Seanad Éireann, 60 Senatoren). Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre. Die wichtigsten politischen Parteien sind Fine Gael (Christdemokraten), Fianna Fáil (Nationale Christdemokraten), Sinn Féin (Linksnational) und Labour (Sozialdemokraten). Bei den Parlamentswahlen im Februar 2016 siegte Fine Gael mit knappem Abstand vor Fianna Fáil. Der bisherige Taoiseach und Vorsitzende von Fine Gael, Enda Kenny, bildete mit der Duldung von Fianna Fáil eine Minderheitsregierung. Die öffentliche Verwaltung ist stark zentralisiert. Staatsoberhaupt ist der in direkter Wahl für sieben Jahre bestellte Staatspräsident, der jedoch praktisch keine Exekutivbefugnisse hat. Seit Oktober 2011 übt Michael D. Higgins diese Funktion aus.

Abkommen mit Österreich

Doppelbesteuerungsabkommen 1966, Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkpflicht 1970, Abkommen über soziale Sicherheit 1988, Luftverkehrsabkommen 1991, Vereinbarung über die Kostenerstattung im Bereich der sozialen Sicherheit 2000.

Als EU-Mitglied ist Irland Vertragspartner im EU-Beitrittsvertrag.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EU (seit 1973), WTO, UNO und UN-Spezialorganisationen, OECD, IMF, IBRD, IFC, IDA, UNCTAD.

Ein Flashlight auf den politischen und wirtschaftlichen Status quo bietet Ihnen kurz und prägnant das **Länderprofil.**

Kapitel 2

Wirtschaft im Überblick

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Wirtschaftsdaten
- Außenhandel

2. Wirtschaft im Überblick

Kurze Charakteristik

Bis in die 50er Jahre war die Landwirtschaft Grundlage der irischen Volkswirtschaft. Inzwischen trägt sie nur mehr rund 2,5% zum BIP bei. Der wichtigste Wirtschaftssektor sind die ständig an Bedeutung zunehmenden Dienstleistungen mit einem Anteil von 40%, gefolgt von der Industrie (inkl. Bausektor) mit 28%. Die dritte Position nimmt der Bereich Distribution, Transport und Kommunikation ein (27%). Die öffentliche Verwaltung und Verteidigung erwirtschaftete zuletzt knapp 3% und die Landwirtschaft 2%.

Zum Zeitpunkt des EU-Beitritts im Jahr 1973 betrug das irische BIP pro Kopf rund 75% des EU-Durchschnitts. Inzwischen hat sich die Situation radikal geändert: Irland wies 2015 hinter Luxemburg das EU-weit zweithöchste BIP pro Kopf aus und lag damit weit über dem EU-Schnitt.

Neben den nicht unbeträchtlichen EU-Fördermitteln, die Irland seit seinem EU-Beitritt erhalten hat, hatten vor allem die umfassenden Auslandsinvestitionen entscheidenden Anteil am rasanten wirtschaftlichen Aufschwung des Landes. Mit Hilfe attraktiver staatlicher Fördermaßnahmen wurde in den letzten 30 Jahren die Ansiedlung von mehr als 1.300 Tochterunternehmen ausländischer Konzerne erreicht. Branchenmäßig dominieren dabei Pharmazeutika, elektronische und elektrotechnische Produkte, Biotechnologie, Medizintechnik sowie der Apparate- und Instrumentenbau. In letzter Zeit spielen die Ansiedlungen von internationalen Dienstleistungsunternehmen eine immer größere Rolle (z.B. IT-Unternehmen, Softwareentwickler, Call Centers). Mit Hilfe staatlicher Förderungen wurde insbesondere auch die Sparte „Internationale Finanzdienstleistungen“ entwickelt. In Dublin wurde das International Financial Services Centre errichtet, wo sich insgesamt mehr als 500 ausländische Finanzdienstleistungsunternehmen angesiedelt haben.

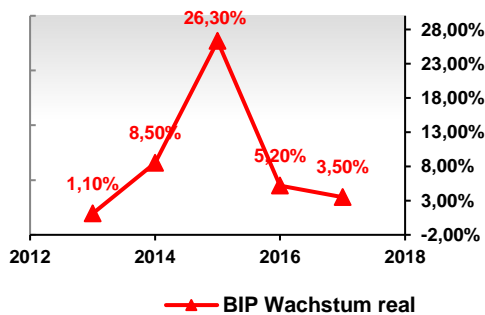
Wirtschaftslage und Perspektiven

Nach dem Boom ab der Mitte der 1990er Jahre mit zum Teil zweistelligen Wachstumsraten war Irland das erste Land Europas, das im Zuge der internationalen Wirtschaftskrise 2008 in die Rezession schlitterte. Verantwortlich dafür waren das Platzen der heimischen Immobilienblase im Zuge der globalen Finanzkrise und der dadurch ausgelöste Einbruch in der Bauwirtschaft. Während die Arbeitslosenrate auf fast 15% kletterte und der Privatkonsum stark zurückging, explodierte das Haushaltsdefizit, was die Regierung zu massiven Abgabenerhöhungen und Sparmaßnahmen veranlasste. Vor allem die Kosten für die Sanierung des Bankenapparats (rund 64 Mrd. Euro) stellen für den irischen Staatshaushalt eine enorme Belastung dar.

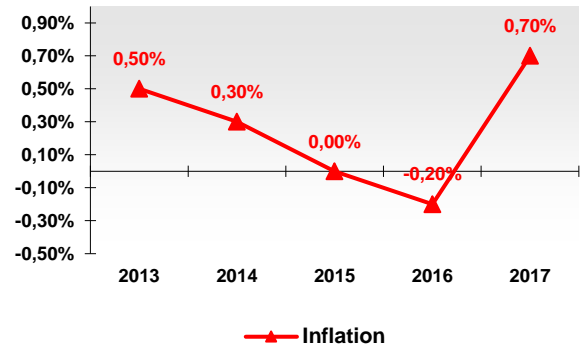
Mit strengen Sanierungsvorgaben von EU und IWF und einer rigiden Sparpolitik konnte Irland seine Staatsfinanzen wieder in den Griff bekommen. Im Dezember 2013 verließ Irland das Troika-Hilfsprogramm und kehrte erfolgreich an die internationalen Finanzmärkte zurück. Alle drei internationalen Rating-Agenturen geben Irland wieder Investment-Grade-Status. Dank der florierenden Exporte von Gütern und Dienstleistungen, der Erholung der Bauwirtschaft und Investitionen sowie des Anziehens des privaten Konsums meldete Irland für 2016 mit 5,25% das stärkste BIP-Wachstum innerhalb der EU. Dieses setzt sich 2017 mit vermutlich 3,5% fort und die Prognose für 2018 liegt bei 2,8%. Die Arbeitslosigkeit ist zur Jahresmitte 2017 auf 6,5% gesunken. Ein großes Fragezeichen für die irische Wirtschaft sind 2017 und 2018 aber vor allem die Entwicklung des Eurokurses und die Auswirkungen eines Brexit.

2.1 Wirtschaftsdaten

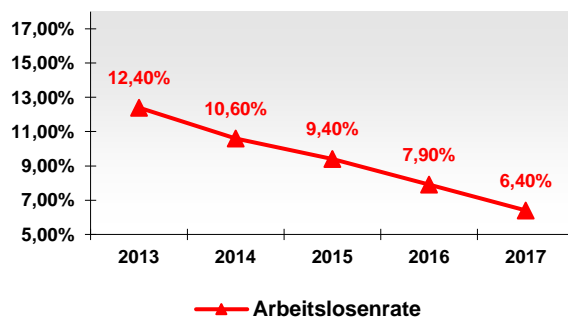
Irland Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)



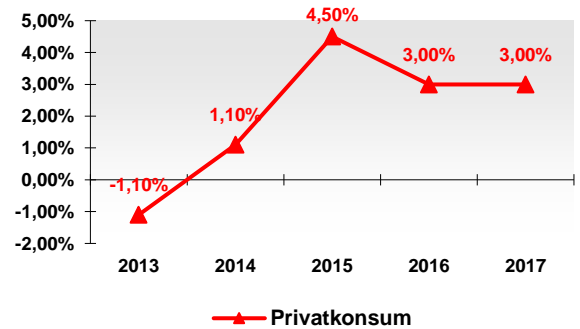
Quelle:
Central Statistics Office (CSO)



Quelle:
Central Statistics Office (CSO)



Quelle:
Central Statistics Office (CSO)



Quelle:
Central Statistics Office (CSO)

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Chemische Industrie

Insbesondere die Pharmaproduktion verzeichnet seit Mitte der 80er Jahre ein hohes Wachstum, begünstigt durch die erfolgreiche Politik der Regierung, ausländische Investitionen ins Land zu holen. Inzwischen sind neun der zehn weltgrößten Pharmaunternehmen mit eigenen Produktionsstätten in Irland vertreten. Ein Großteil der in Irland hergestellten Fabrikate wird exportiert, mehr als die Hälfte der irischen Warenexporte sind dem Chemiesektor zuzurechnen.

„Wussten Sie...“
dass sechs von zehn der
weltweit am meist verkauf-
ten Medikamente in Irland
produziert werden?

Informations- und Kommunikationstechnik

Dieser Sektor war bereits eine der Säulen des irischen Wirtschaftswunders in den 1990er Jahren. Irland ist weltweit einer der größten Exporteure von Softwarepaketen. Die sieben international führenden Softwareanbieter sind in Irland mit eigenen Tochterfirmen präsent. Der Anteil der IKT-Dienstleistungen (Internetfirmen) steigt kontinuierlich an und entwickelt sich zu einer tragenden Stütze der Wirtschaft.

Elektronik- und Elektroindustrie

Wichtigste Produkte dieses Bereichs sind elektronische Bauelemente, die zugleich auch im Export einen prominenten Rang einnehmen.

Medizintechnik

Zu einem wichtigen Wirtschaftszweig mit starken Zuwachsraten hat sich in den letzten Jahren die Medizintechnik entwickelt.

Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie

Die Nahrungsmittel- und Getränkeproduktion ist einer der ältesten und bedeutendsten Industriezweige Irlands. Der Anteil der irischen Nahrungsmittelproduktion am BIP lag in den letzten Jahren zwischen 5% und 6%. 10% aller irischen Exporte stammen aus dem Lebensmittelbereich und 8% aller Arbeitnehmer sind in diesem Sektor tätig.

Bauwirtschaft

Die Bauindustrie war während der letzten Jahre der Wachstumsmotor für die irische Wirtschaft. Fast ein Viertel des gesamten irischen Bruttonationalprodukts entfiel im Spitzenjahr 2007 noch auf diese Branche. Seitdem kam es jedoch besonders im Hausbausektor zu starken Einbrüchen, ausgelöst durch fallende Immobilienpreise und verstärkt durch die internationale Finanzkrise, sodass die Bedeutung der Bauwirtschaft für die Wirtschaftsleistung extrem abgenommen hat. Dank der langsamen Erholung seit 2014 lag der Anteil am BIP 2016 wieder bei rund 3%.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Investitionen leiden unter den Folgen der Wirtschaftskrise. Allein von 2008 auf 2011 ging das gesamte Bruttoanlageinvestitionsvolumen von 40 Mrd. auf 25 Mrd. Euro zurück. Diese Entwicklung hat sich 2012 und 2013 stabilisiert, aber erst 2014 brachte mit einem Zuwachs von 11,3% endlich eine Trendwende. Für den Zeitraum von 2016-2021 sind Infrastrukturinvestitionen von 42 Mrd. Euro geplant.

Arbeitsmarkt

Der irische Arbeitsmarkt war extrem von der Wirtschaftskrise betroffen und die Arbeitslosenrate erreichte im Juni 2012 ihren Höchststand von 14,9%. Vor allem der Einbruch am Hausbausektor hat dazu geführt, dass gemessen am Höchststand von 280.000 (2007) der in der Bauwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer mehr als die Hälfte ihren Job verloren. Dank der wirtschaftlichen Erholung ist die Arbeitslosigkeit stark rückläufig und lag im März 2017 bei 6,4%. Bis 2018 will die Regierung wieder Vollbeschäftigung erreichen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Lohnkosten sind in den Jahren des Wirtschaftsbooms mit Lohnerhöhungen von jährlich ca. 5% enorm angestiegen. Erst durch die Wirtschaftskrise kam es zu einer Trendwende, die Gehälter wurden meist nicht mehr erhöht, zum Teil sogar gekürzt. Bedingt durch die jüngsten Lohnsteuererhöhungen mussten viele Arbeitnehmer Reallohnverluste hinnehmen. Das Lohnniveau liegt dennoch nach wie vor über dem österreichischen.

Einen schnellen Überblick über die wirtschaftliche Lage finden Sie im [UPDATE](#).

2.2 Außenhandel (Güter)

Überblick (in Mrd. Euro)

2016		2015		2014	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
69,9	116,9	70,1	112,4	60,9	92,6

Handelsbilanzsaldo 2016 47 Mrd.

Wichtigste Einfuhrwaren

Maschinen- und Fahrzeuge inkl. elektrische und elektronische Produkte und Computer, Chemikalien, Mineralölprodukte, Nahrungsmittel.

Wichtigste Ausfuhrwaren

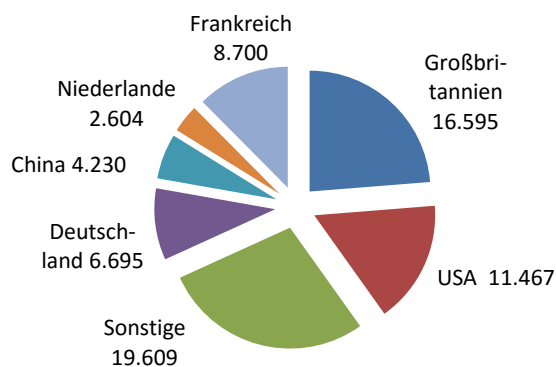
Chemische Erzeugnisse einschl. Pharmaprodukte, elektrische und elektronische Artikel einschl. Computer Hard- und Software, Medizintechnik, Nahrungsmittel.

Wichtigste Handelspartner (2016)

Einfuhr	Anteil	Ausfuhr	Anteil
Großbritannien	23,7%	USA	25,8%
USA	16,4%	Großbritannien	12,8%
Frankreich	12,4%	Belgien	12,6%
Deutschland	9,5%	Deutschland	6,7%
China	6%	Schweiz	5,4%
Niederlande	3,7%	Frankreich	4,3%

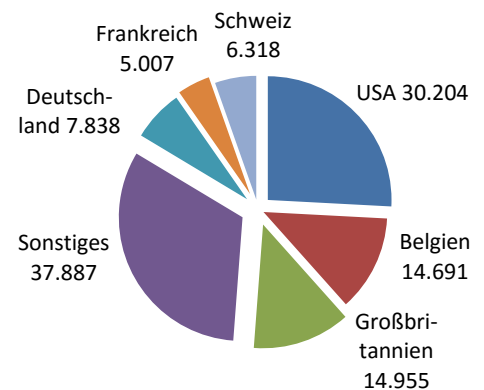
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

Einfuhr in Mio. Euro



Quelle: Central Statistics Office (CSO)

Ausfuhr in Mio. Euro



Quelle: Central Statistics Office (CSO)

Kapitel 3

Wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Außenhandel
- Wichtigste Einfuhr- und Ausfuhrwaren
- Investitionen

3. Wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich

Außenhandel

Bezogen auf das Gesamtvolumen aus Importen und Exporten von Gütern und Dienstleistungen zwischen Österreich und Irland (2016: 1,9 Mrd. Euro) nimmt die Bedeutung der Güter stetig ab, während der Anteil der Services zunimmt und 2016 bereits bei 59% lag. Die österr. Exporte von Dienstleistungen legten 2016 um 25,9% auf 473 Mio. Euro zu. Die Importe von Services aus Irland beliefen sich auf 670 Mio. Euro (+10,7%). Mit der weiteren wirtschaftlichen Erholung Irlands gibt es aber auch wieder ein wachsendes Potential für die österr. Güterexporte.

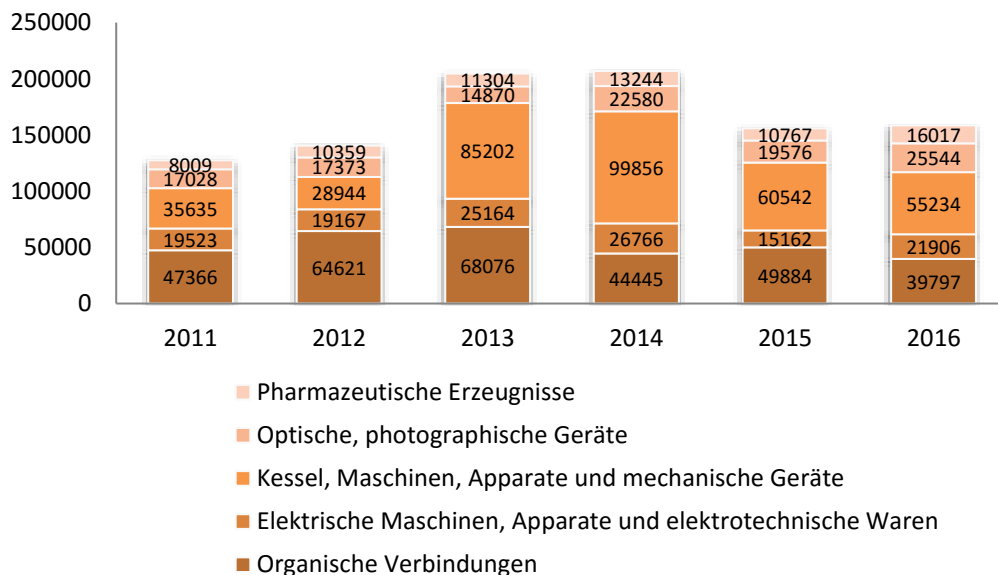
2016		2016	
Österr. Güterexporte	Veränderung zu Vorjahr	Österr. Güterimporte	Veränderung zu Vorjahr
257 Mio. Euro	- 0,5%	518 Mio. Euro	+3,2%

Quelle: Statistik Austria

Wichtigste österreichische Ausfuhrwaren

Chemische Erzeugnisse und Pharmazeutika, Elektrogeräte, Maschinen, Medizintechnik, Aluminiumprodukte, Waren aus Kunststoff, Holzprodukte, Metallwaren, Möbel und Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge, Lebensmittel und Getränke, Bekleidung und Zubehör, Glaswaren.

Ausfuhr nach Warengruppen in Tsd. Euro

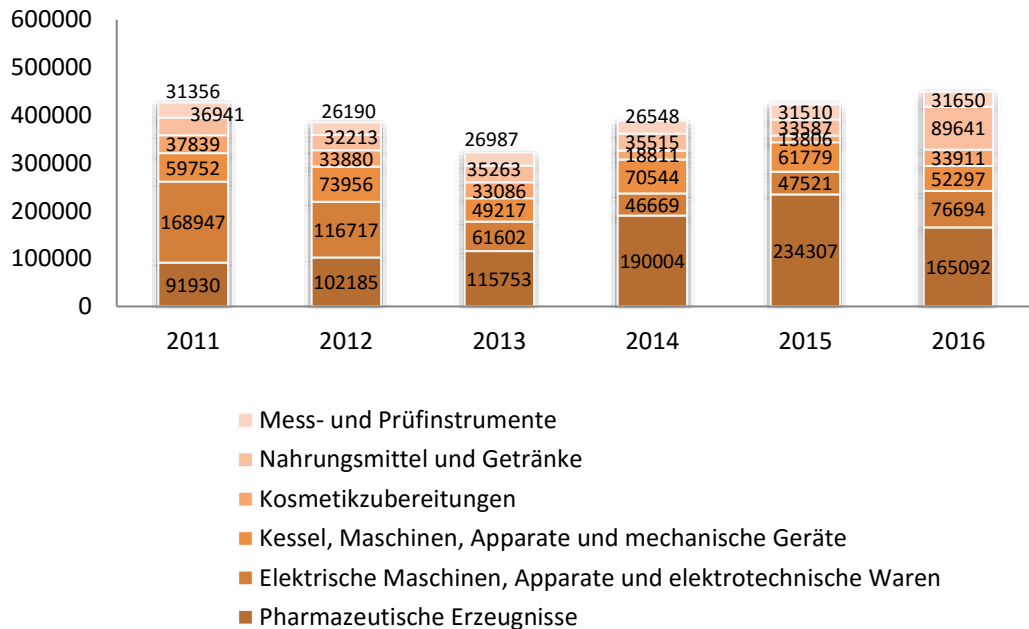


Quelle: Statistik Austria

Wichtigste österreichische Einfuhrwaren

Pharmazeutische und medizinische Erzeugnisse, EDV-Geräte und Software, Mobiltelefone und Zubehör, Lebensmittelzusatzstoffe, Mess- und Prüfgeräte, Schmuckwaren, Kunststoffprodukte, Nahrungsmittel und Getränke.

Einfuhr nach Warengruppen in Tsd. Euro



Quelle: Statistik Austria

Investitionen

Das Volumen der Direktinvestitionen Österreichs in Irland ist relativ gering (kumuliert ca. 500 Mio. Euro). Es gibt insgesamt ca. 20 Niederlassungen österreichischer Firmen in Irland.

Sie suchen maßgeschneiderte Marktanalysen und Außenhandelsstatistiken? Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA stellt sie nach Ihrem Wunsch gerne zusammen. Kontaktieren Sie hierfür den Bereich [Marktanalysen](#).

Kapitel 4

Chancen für österreichische Unternehmen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Warenexport
- Dienstleistungsexport
- Beschaffung
- Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen
- Technologietransfer und Forschungsk Kooperationen
- Vertriebskonzepte und Geschäftsideen
- Chancen für österreichische Unternehmen

4. Chancen für österreichische Unternehmen

Warenexport

Gute Chancen für die österreichische Exportwirtschaft bestehen bei Umwelttechnik und erneuerbaren Energien (Abfall- und Abwassersektor, alternative Heizungs- und Stromerzeugungstechnologien, Energieeffizienz) sowie bei Spezialmaschinen und Zulieferungen an die Bereiche Life Science (Pharmazeutika, Biotech und Medizintechnik), Agrarwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion. Aber auch in den Sektoren Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), nachhaltiges Bauen und Konsumgüter können österreichische Lieferanten punkten. Schließlich bieten sich gute Geschäftschancen im Dienstleistungssektor.

Dienstleistungsexport

In den Jahren des Keltischen Tigers haben zahlreiche österreichische Unternehmen vom irischen Bauboom profitiert, wie beispielsweise Fassadenbauunternehmen, Innenausstatter oder auch Montagefirmen. Österreichische Qualitätsarbeit hat sich dadurch einen guten Ruf in Irland erworben, sodass für Spezialaufträge nach wie vor Erfolgsaussichten bestehen. Die irische Bauwirtschaft kommt 2017 wieder ins Laufen, was auch generell wieder gute Geschäftschancen mit sich bringt.

Beschaffung

Das Beschaffungswesen ist in Irland sehr transparent gestaltet. Alle öffentlichen Aufträge werden auf der frei zugänglichen Webseite der Regierung veröffentlicht. Zudem ordnet der irische Staat derzeit seine Vergabep Praxis neu und ist sehr interessiert an neuen Anbietern. Auch ausländische Anbieter können sich kostenlos als potenzielle Lieferanten registrieren und erhalten Ausschreibungsinformationen per Mail. Gehen Sie auf www.etenders.gov.ie, um sich zu informieren bzw. anzumelden.

„Wussten Sie...“
dass ein österreichisches Unternehmen die spektakuläre schräge Glasfassade des neuen Convention Centres in Dublin errichtet hat?

Unternehmensgründung

Generell kann gesagt werden, dass Irland ein sehr investitionsfreundliches Klima bietet. Nicht zuletzt die niedrige Körperschaftssteuer von 12,5% bzw. von überhaupt nur 6,25% für F&E-Unternehmen (Knowledge Development Box) macht Irland attraktiv für ausländische Investoren. Firmengründungen sind vergleichsweise rasch und unbürokratisch und mit verhältnismäßig niedrigem Kostenaufwand möglich. Irland ist auch Sitz des International Financial Services Centres (ISFC), das attraktive Rahmenbedingungen für die Etablierung von ausländischen Finanzunternehmen und Offshore-Gesellschaften bietet.

Technologietransfer und Forschungskooperationen

Irland hat sich auf die Fahnen geschrieben, ein internationales Zentrum für Forschung und Entwicklung zu werden. Unternehmen, die Forschungsaktivitäten in Irland entfalten möchten, können von der 2016 eingeführten Knowledge Development Box (6,25%) profitieren.

Chancen für österreichische Unternehmen

Mit einer Teilnahme an den Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nehmen Sie Ihre Chancen wahr. Unter diesem [Link](#) finden Sie das aktuelle Programm.

Kapitel 5

Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen
- Bank- und Finanzwesen
- Verkehr, Transport, Logistik
- Korruption – ein vermeidbares Übel

5. Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung

Wirtschaftspolitik

Irland verfolgt insbesondere seit seinem EU-Beitritt 1973 eine liberale Wirtschaftspolitik. Ein Hauptaugenmerk der irischen Wirtschaftspolitik gilt seit vielen Jahren der Ansiedlung ausländischer Produktionsbetriebe und in letzter Zeit vor allem der Etablierung von Hochtechnologieunternehmen. Auch die Förderung exportintensiver Branchen und Unternehmen gehört zu den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, da das Land aufgrund seiner relativ geringen Größe stark von den Einnahmen aus dem Exportgeschäft abhängig ist. Importseitig ist Irland sehr auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen, die es im Land selbst nicht gibt (das gilt vor allem für fossile Energieträger). Auch Fahrzeuge oder diverse Investitionsgüter werden im Land nicht erzeugt und müssen aus dem Ausland bezogen werden.

Empfohlene Vertriebswege

Grundsätzlich sucht der irische Händler/Abnehmer den direkten Kontakt zum österreichischen Lieferanten. In den meisten Fällen ist jedoch die Marktbearbeitung mit Hilfe eines lokalen Vertreters/Importeurs zweckmäßig, der vor Ort die Akquisition und laufende Betreuung der Kunden durchführt. Vor allem bei Produkten, deren Verkauf eine technische Beratung und laufende Wartung erfordert, wird dies sinnvoll bzw. auch aus sprachlichen Gründen ratsam sein. Je nach Produkt und Beratungsintensität wird es in vielen Fällen angebracht sein, mehrere Vertriebspartner zu etablieren, die sich den Markt regional aufteilen. Häufig wird von den irischen Vertretungen auch Nordirland mit betreut.

Die Marktbearbeitung über einen bestehenden Vertriebspartner im Vereinigten Königreich wird zwar relativ häufig praktiziert, funktioniert aber oft nicht zufriedenstellend. Es bestehen mitunter gewisse Vorbehalte seitens irischer Abnehmer, auch was die Sorge anbelangt, dadurch überteuert einzukaufen. Andererseits besitzen die britischen Zwischenhändler oft auch nicht die notwendige Marktnähe und vernachlässigen den aus ihrer Sicht eher unbedeutenden, weil vergleichsweise kleinen Markt. Eine solche Lösung kann aber dann erfolgreich sein, wenn der britische Partner über eine eigene Vertriebsorganisation in Irland verfügt. Die Zusammenarbeit mit österreichischen Vertriebsniederlassungen im Vereinigten Königreich wird von den irischen Kunden grundsätzlich akzeptiert.

In manchen, weniger beratungsintensiven Bereichen kommt aber auch der Direktvertrieb an den irischen Kunden in Betracht (z.B. importieren manche Supermarktketten direkt).

Werbung

Der Werbemarkt ist auch in Irland im Umbruch. Das wichtigste Werbemedium ist seit 2014 die Online-Werbung, deren Anteil 2016 bereits 36% betrug. Stark rückläufig ist hingegen der Anteil der Printmedien. Etwa 12% aller Werbeaufwendungen entfallen auf den Zeitungsmarkt und hier wiederum primär auf die nationalen, überregionalen Tageszeitungen. Die Printmedien hingegen verlieren Werbekunden, was Hand in Hand mit den überall leicht rückläufigen Auflagehöhen geht. Die TV-Werbung machte 2016 32% der gesamten Werbeausgaben aus, die Radiowerbung hielt einen Anteil von 6%. Zunehmend an Bedeutung gewinnen Direktmarketing, Outdoor-Werbung (Plakatwände und Transportmittel) und diverse Formen der Internet-Werbung.

Die irischen Werbeagenturen sind im Institute of Advertising Practitioners in Ireland, IAPI, zusammengeschlossen, eine Auflistung einschlägiger Agenturen findet sich auf deren Website (www.iapi.ie). Das AußenwirtschaftsCenter Dublin kann im Einzelfall für Werbe- oder Suchanzeigen geeignete Fachzeitschriften nennen und bietet Unterstützung bei der Schaltung von Inseraten.

E-Business

Die Internetverbreitung ist in Irland im internationalen Vergleich hoch. Verstärkt wird das Internet auch für Geschäftszwecke genutzt. Vor allem im Konsumgüterbereich werden Bestellungen häufig online getätigt, z.B. auch Einkäufe mit Hauszustellung in Supermärkten.

Irland hat noch vor Inkrafttreten der Europäischen E-Commerce-Richtlinie die entsprechenden Regelungen durch den Electronic Commerce Act 2000 in nationales Recht umgesetzt. Von dieser Regelung sind unter anderem folgende Bereiche erfasst:

- die rechtliche Gültigkeit von elektronischen Signaturen
- der Gebrauch elektronischer Verträge für gewerbliche und private Zwecke
- die Registrierung von Domain-Namen
- die Zulassung und Überwachung einschlägiger Dienstleistungsanbieter

88% der irischen Konsumenten recherchieren vor Kaufentscheidungen im Internet (EU-Durchschnitt: 79%) und 32% der irischen KMU sind schon im Onlinehandel aktiv (EU: 26%).

Wichtigste Zeitungen

Tageszeitungen

Irish Independent
 Independent Newspapers (Ireland) Ltd
 Independent House
 27-32 Talbot Street, Dublin 1
 T +353 1 7055333
 E info@independent.ie
 W www.independent.ie
 Auflage: 97.104 Stk. täglich

The Irish Times
 The Irish Times Building
 PO Box 74
 24-28 Tara Street, Dublin 2
 T +353 1 6758000
 E services@irishtimes.com
 W www.irishtimes.com/
 Auflage: 66.251 Stk. täglich

Sonntagszeitungen

Sunday World
 27-32 Talbot Street, Dublin 1
 T +353 1 884900
 E info@sundayworld.com
 W www.sundayworld.com
 Auflage: 149.652 Stk.

Sunday Independent
 Independent Newspapers (Ireland) Ltd
 Independent House
 27-32 Talbot Street, Dublin 1
 T +353 1 7055333
 E info@independent.ie
 W www.independent.ie
 Auflage: 191.594 Stk.

„Wussten Sie...“
 dass die Iren fanatische Zeitungsläser sind? Vor allem die Lektüre der sehr umfangreichen Sonntagszeitungen gehört zu ihrer absoluten Lieblingsbeschäftigung!

Gratiszeitung

Galway Advertiser (Wochenzeitung)
 41/42 Eyre Square
 Galway
 T +353 91 530 900
 E info@galwayadvertiser.ie
 W www.advertiser.ie/galway
 erhältlich nur in Galway
 Auflage: ca. 29.000 Stk. täglich

Die Gratistageszeitung für den Großraum Dublin, der „Metro Herald“, wurde im Dezember 2014 ersatzlos eingestellt.

Wichtigste Messen

Irland ist kein ausgesprochener Messemarkt, es gibt nur wenige Messen von internationaler Bedeutung. Die größten Ausstellungen finden in den Räumlichkeiten der Royal Dublin Society RDS im Süden des Zentrums von Dublin statt, nähere Informationen über die dort abgehaltenen Messen finden sich auf der Homepage www.rds.ie

Ansonsten dominieren eher regionale und nationale Veranstaltungen, welche meist den Charakter von Publikumsmessen haben.

Irische Firmenrepräsentanten besuchen dagegen regelmäßig die für Sie relevanten internationalen Fachmessen (v.a. im Vereinigten Königreich, Deutschland und Frankreich). Es empfiehlt sich daher, irische Kunden dorthin einzuladen, wenn Sie auf solchen internationalen Messen ausstellen.

Veranstaltungsprogramm der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Unsere aktuellen Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Normen

Generell sind noch britische Normen (British Standards = BS) und auf gewissen Gebieten (z.B. im Bausektor) sogar eigene irische Normen (Irish Standards = IS) üblich. Diese werden nun jedoch Schritt für Schritt durch Europäische Normen (EN) ersetzt.

Elektrogeräte, die mit dem CE-Prüfzeichen ausgestattet sind, können in der Regel ohne weiteres in Irland in den Verkehr gebracht werden.

In Österreich ist Austrian Standards die erste Adresse, wenn es um Normen und Standards geht. Durch die aktive Mitarbeit im europäischen und internationalen Netzwerk (CEN bzw. ISO) zur Normenentwicklung ist Austrian Standards das Informationszentrum für Normung. Als Serviceeinrichtung werden neben allen in Österreich gültigen ÖNORMEN und anderen Regelwerken auch internationale und ausländische Dokumente sowie eine Fülle an Fachliteratur, Nachschlagewerken, professionelle Online-Normenmanagement-Lösungen und Dienstleistungen angeboten.

Auskunft zu allen Services von Austrian Standards sowie Normen aus aller Welt erhalten Sie unter T +43 (1) 213 00-300, F +43 (1) 213 00-818, E sales@austrian-standards.at, Informationen zu Seminaren und Lehrgängen bei Austrian Standards unter T +43 (1)213 00-333, E seminare@austrian-standards.at; alle: 1020 Wien, Heinestraße 38, www.austrian-standards.at.

Geschäftschancen auf advantageaustria.org

advantageaustria.org bietet mit 200 Länderseiten für österreichische Exportunternehmen eine einmalige Plattform, um sich weltweit zu präsentieren. Die Inhalte von advantageaustria.org sind auf den Länderseiten in insgesamt 28 Sprachen abrufbar.

Österreichische Firmen können wählen, in wie vielen und in welchen Ländern sie präsent sein wollen - von einem bis zu 199. Ihre Einschaltung besteht aus Firmenpräsentation (Firmenbeschreibung mit bis zu 600 Zeichen, Firmenlogo und bis zu zwei Bildern) und konkretem, länderspezifischen Geschäftswunsch (Text 400 Zeichen, Bild).

Details zu diesem Angebot, Preise und das Anmeldeformular finden Sie unter wko.at/aussenwirtschaft/b2b oder kontaktieren Sie uns direkt:

AUSSENWIRTSCHAFT Advantageaustria.org
T +43(0)5 90 900-4470
E aussenwirtschaft.advantageaustria@wko.at

5.1 Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sind grundsätzlich frei verhandelbar. Aufgrund der besonderen geographischen Lage Irlands als Inselstaat sollte jedenfalls auch der Vereinbarung der Transportart (Lkw, Schiff-/Lkw kombiniert, Flugfracht) besonderes Augenmerk gewidmet werden, da die Transportkosten bzw. das Transportrisiko nicht unbedeutend sind.

Die gebräuchlichste Lieferkondition gemäß Incoterms 2010 ist CIF irischer Hafen. Für Containerlieferungen ist diese Klausel allerdings nicht geeignet. Sofern verhandelbar sollte möglichst die Klausel CIP vereinbart werden.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käuferinnen und Käufer und Verkäuferinnen und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterm® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn die Käuferinnen und Käufer nicht in der Lage sind, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäuferinnen und Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt den Verkäuferinnen und Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für die Käuferinnen und Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Nähere Informationen darüber, welcher Incoterm® im Einzelfall zu Ihrem Geschäft passt, erhalten Sie unter diesem [Link](#) oder telefonisch bei der

ICC Austria – Internationale Handelskammer
 Mag. Paulus Krumpel
 T +43(1)5048300 3704,
 E icc@icc-austria.org
 W <http://icc-austria.org/>

Zahlungskonditionen

Grundsätzlich sind in Irland alle im europäischen Raum allgemein üblichen Zahlungsmethoden vorzufinden. Eine Besonderheit Irlands ist jedoch die immer noch große Beliebtheit des Schecks, speziell bei einmaligen größeren Beträgen, die mittlerweile jedoch stetig abnimmt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der Scheck mit einer Gebühr von ca. 50 Cent im Vergleich zu anderen Zahlungsmethoden teuer ist. Infolgedessen steigt die Popularität anderer Zahlungsmethoden (Kredit- und Debitkarten, Direktüberweisungen), speziell bei kleinen Beträgen. Im internationalen Zahlungsverkehr sind auch sog. Bankenschecks (bank drafts) gebräuchlich. Ebenso kann Dokumenteninkasso (documentary collection) oder Dokumenten-Akkreditiv (documentary letter of credit) als Zahlungsinstrument vereinbart werden.

Bei Lieferung auf offene Rechnung sind Zahlungsziele zwischen 30 und 60 Tagen üblich, in manchen Branchen aber auch bis zu 90 oder 120 Tage. Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sollten jedenfalls schriftlich vereinbart werden, um das Risiko von späteren Abwicklungsschwierigkeiten zu minimieren.

Zur Absicherung Ihres Exportgeschäftes gibt es die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür stehen Ihnen die Kreditversicherer **OeKB Versicherung** und **Prisma Kreditversicherung, Coface Austria, Atradius** sowie, va. für Einzelgeschäfte mit Käuferinnen und Käufern in Nicht-OECD-Ländern, das staatliche Exportgarantiesystem der **Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)** zur Verfügung.

Die „**Österreichischer Exportfonds GmbH**“ bietet exportierenden KMUs eine Finanzierung von Lieferungen inländischer Güter oder die Erbringung von Leistungen an. Die Abwicklung erfolgt über die Hausbank. Näheres finden Sie [hier](#).

Für die Unterstützung Ihrer Auslandsinvestitionen können Ihnen die **OeKB** und die **Austria Wirtschaftsservice GmbH** Haftungen, Risikoabsicherungen und Finanzierungen bieten.

Finanzierung und konzessionelle Kredite (Soft Loans):

Zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb wird die Refinanzierung zu Soft-Loan-Konditionen angeboten. Diese konzessionelle Finanzierung steht unter bestimmten Voraussetzungen für ausgewählte Länder und Projekte zur Verfügung. Die Liste der in Frage kommenden Länder finden Sie auf der Webseite der OeKB unter diesem [Link](#).

Weiterführende Informationen: AUSSENWIRTSCHAFT Exportfinanzierung & Auslandsinvestitionen, T +43(0)5 90 900-4186, E aussenwirtschaft.exportfinanzierung@wko.at.

Preiserstellung

Nachdem Irland der Eurozone angehört, wird bei Geschäften mit österreichischen Unternehmen üblicherweise in Euro fakturiert.

5.2 Bank- und Finanzwesen

In Irland ist aufgrund der Marktberreinigung im Zuge der Banken- und Immobilienkrise nur mehr eine überschaubare Anzahl von nationalen und internationalen Banken tätig: Allied Irish Bank, Bank of Ireland, Permanent TSB und Ulster Bank.

Konten können grundsätzlich auch von ausländischen Kunden eröffnet werden. Für die täglichen Bankgeschäfte benötigt man ein current account, welches unserem Girokonto entspricht. Für die Eröffnung eines Kontos verlangen die Banken diverse Dokumente und Unterlagen (Identitätsnachweis, utility bills (=laufende Strom- oder Telefonrechnung als Nachweise des Wohnsitzes), Referenz der heimischen Hausbank, etc.). Deshalb sollte ausreichend Zeit für die Kontoeröffnung eingeplant werden. Auch eine Kontoverlegung, selbst innerhalb derselben Bankengruppe, ist im Regelfall nicht ohne weiteres möglich.

Aus Sicht des Kunden wirkt der Bankenapparat verglichen mit Österreich bürokratisch und teilweise etwas antiquiert. Die meisten Geschäftsbanken bieten aber mittlerweile modernes Kundenservice, auch Internetbanking gehört inzwischen zum Standard.

Geschäftsbanken

Eine Aufstellung der wichtigsten irischen Geschäftsbanken finden Sie im Adressenteil, Kapitel 10.

5.3 Verkehr, Transport, Logistik

Bis vor wenigen Jahren war die irische Verkehrsinfrastruktur trotz des Wirtschaftsbooms, vor allem was den Straßenverkehr anbelangt, noch nicht sehr gut ausgebaut. Inzwischen wurden zahlreiche Schnellstraßen und Autobahnstrecken errichtet, so dass die größten Städte des Landes nun gut miteinander verbunden sind. Dies gilt im Wesentlichen auch für den Zugverkehr, wobei das Schienennetz verglichen mit Österreich weit weniger dicht ist. Von Dublin gibt es Linienflugverbindungen nach Cork, Limerick/Shannon, Waterford, Kerry, Donegal und West Knock. Verkehrsprobleme gibt es nach wie vor im städtischen Bereich, da die Kfz-Dichte in den letzten Jahren stark zugenommen hat, wodurch es vor allem in den Stoßzeiten regelmäßig zu umfangreichen Verkehrsstaus kommt. Dies ist auch dadurch zu begründen, dass sich die öffentlichen Verkehrsmittel vor allem auf den Bustransport beschränken.

Warenlieferungen von Österreich nach Irland werden meist mit dem Lkw (mit Fähre über England/Wales bzw. Frankreich) abgewickelt. Für kleinere bzw. dringende Lieferungen bietet sich auch Luftfracht bzw. internationaler Kurierdienst an. Eine Aufstellung von Transportunternehmen, die regelmäßig Transporte zwischen Österreich und Irland durchführen, kann vom [AußenwirtschaftsCenter Dublin](#) angefordert werden.

5.4 Korruption – ein vermeidbares Übel

- Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern stellt einen kriminellen Tatbestand dar – auch wenn er von Dritten indirekt für Ihr Unternehmen im Ausland begangen wurde.
- Ihre Firma ist auch für ihre und Vertriebspartner verantwortlich – „wegschauen“ oder ein „...ich möchte es gar nicht wissen“ - stellt strafrechtliche eine „Mittäterschaft“ dar.
- Die meisten Korruptionsdelikte sind auch im Ausland (in meist 3 – 5 involvierten Ländern) verfolgbar – die Straftatbestände - Untreue, Steuerhinterziehung, Geldwäsche - kommen hinzu
- Nicht nur der Täterinnen und Täter selbst, sondern auch meist das Unternehmen sowie der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer (persönlich) sind haftbar.

Weiters zu beachten:

- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.
- Ihr Vertrag ist vielleicht ungültig und Sie können ihn nicht einklagen.
- Manche ausschreibenden Stellen verlangen bereits firmeninterne „Selbstverpflichtungsklauseln“ und/oder eine Zertifizierung betreffend Antikorruption.
- Bei Vertreterinnen- und Vertreter- sowie Beraterinnen und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie zu hoch sein, werden darin versteckte Bestechungsgelder vermutet.
- Sie sollten Antikorruptionsklauseln in die Verträge mit Ihren Vertragspartnern sowie in die Anstellungsverträge mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehmen.

Wir schulen Exportmanagerinnen und Exportmanager auch in schwierigen Ländern „an der Front“ ohne Korruption erfolgreich Geschäfte abzuschließen. Wir helfen bei Interventionen bei korrupten Käufern (auch über ICC Commercial Crime Services, UK). Wir helfen Ihrem Unternehmen eine weltweite Compliance Strategie aufzubauen.

Weitere Informationen

Dr. Max Burger-Scheidlin
 ICC Austria – Internationale Handelskammer
 T +43 (1)50 48 300 - 3701
 E icc@icc-austria.org
 W www.icc-austria.org

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes AußenwirtschaftsCenters kennen Ihren Markt. Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein **Mail.**

Kapitel 6

Steuern und Zoll

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Steuern und Abgaben
- Zoll und Außenhandelsregime

6. Steuern und Zoll

6.1 Steuern und Abgaben

Das irische Steuersystem kann als durchaus unternehmerfreundlich bezeichnet werden, v.a. was die die Körperschaftssteuer anbelangt. Im internationalen Vergleich niedrig war bis zuletzt auch die Einkommensbesteuerung. Hohe Abgaben werden dagegen beispielsweise auf gewisse Konsumgüter wie Alkohol, Tabak oder Treibstoff eingehoben.

Unternehmensbesteuerung

Irland ist ein attraktives Niedrigsteuerland. Der Körperschaftsteuersatz beträgt lediglich 12,5%. Eine Gewerbesteuer wird nicht eingehoben.

Ausländische Unternehmen müssen Capital Gains Tax für Kapitalerträge bezahlen, die in Irland erzielt werden. Die Standardrate beträgt 33%. Die ersten 1.172 Euro der zu versteuernden Gewinne sind ausgenommen, wobei der Betrag um die zulässigen Verluste gekürzt wird. Kapitalerträge sind vor Berechnung der Steuer um die Inflation zu bereinigen.

Unternehmen, die aus dem Anlagenverkauf erzielten Erlöse reinvestieren, können um Aufschiebung der Steuerzahlung ansuchen.

„Wussten Sie...“
dass Irland nach Bulgarien
und neben Zypern die niedrigste
Körperschaftssteuer in
Europa hat?

Umsatzsteuer / UID-Nummer

Die Value-Added Tax (VAT) wird als Konsumsteuer auf den Wert aller Güter und Dienstleistungen eingehoben, die in der Republik Irland von steuerpflichtigen Unternehmen erbracht werden. Sie wird, wie in Österreich, auf jeder Produktionsstufe in Rechnung gestellt. Die Mehrwertsteuer, die bei Ankauf bezahlt wird, kann von der beim Verkauf eingehobenen und abzuführenden Steuer abgezogen werden. Die volle Mehrwertsteuer trägt letztendlich nur der Endverbraucher.

- Der Normalsteuersatz beträgt seit 1.1.2012 nunmehr 23%.
- Ein ermäßigter Steuersatz von 13,5% gilt z.B. für Immobilien, Bauarbeiten, Catering, Restaurantrechnungen, Reparaturarbeiten, Elektrizität und Brennstoffe.
- Dem ermäßigten Steuersatz von 9% unterliegen etwa Zeitungen und Zeitschriften, warmes Essen und Getränke zum Mitnehmen und Hotelübernachtungen.
- Viehlieferungen unterliegen einem Satz von 4,8% (gilt nicht für Hühner).
- Ein Mehrwertsteuersatz von 0% gilt u.a. für orale Arzneimittel und Kinderbekleidung.
- Von der Mehrwertsteuer befreit sind unter anderem Warenexporte, Dienstleistungen außerhalb Irlands, bestimmte Transportleistungen im Zuge des Warenexports, Bücher und einige Lebensmittel.

Eine Liste mit den Umsatzsteuersätzen für mehr als 2.500 Güter und Dienstleistungen kann unter folgendem [Link](#) eingesehen werden.

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer = value added tax identification number) des Lieferanten und des Käufers in der Faktura erforderlich.

In bestimmten Fällen müssen sich jedoch ausländische Unternehmen, die Arbeiten für Auftraggeber in Irland ausführen, zur irischen Mehrwertsteuer registrieren lassen. In solchen Fällen sollte eine Beratung durch einen irischen Steuerberater in Anspruch genommen werden.

Reverse Charge System

Gemäß irischer Reverse Charge Regelung geht bei bestimmten Leistungen die Steuerschuld vom leistenden ausländischen Unternehmer auf den Leistungsempfänger über, der somit zum Steuerschuldner wird. Der ausländische Unternehmer darf für diese Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen.

Das Reverse Charge System kommt zur Anwendung, wenn die nachstehend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der leistende Unternehmer hat in Irland weder einen Wohnsitz (Sitz) noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte,
- der Leistungsempfänger ist ein Unternehmer bzw. in Irland für Zwecke der Umsatzsteuer erfasst, oder
- es handelt sich um eine Tätigkeit der sog. Fourth Schedule Services.
Dazu zählen unter anderem: die Übertragung und Abtretung von Copyrights, Patenten, Lizenzen, Handelsmarken und ähnlichen Rechten; Telekommunikation; Personalgestellung; Vermittlungsleistungen (z.B. Handelsvertreter).

Seit September 2008 findet das Reverse Charge System unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Bauleistungen Anwendung.

Verbrauchssteuer

Neben der Mehrwertsteuer werden Verbrauchssteuern (Excise Duties) auf alkoholische Getränke, Tabakwaren, Kraftfahrzeuge und Mineralölprodukte eingehoben.

Doppelbesteuerungsabkommen

Gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Irland aus dem Jahr 1966 müssen Gewinne, die in der Republik Irland erzielt und nach Österreich transferiert werden, in der Regel nur in Irland versteuert werden. Österreichische Arbeitnehmer müssen Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit in der Republik Irland versteuern, wenn sie sich innerhalb eines Steuerjahres mehr als 183 Tage in Irland aufhalten. Allerdings gibt es auch bestimmte Fälle, bei denen eine steuerliche Registrierung bereits nach 60 Tagen erforderlich ist.

Vorsteuerabzug

Der Versand an ein irisches Unternehmen, das zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und sich mit einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausweist (UID-Nummer), erfolgt steuerfrei; der Erwerb unterliegt der irischen Mehrwertsteuer zum jeweils geltenden Satz.

Die Umsatzsteuer, die ein Steuerpflichtiger beim Erwerb von Gegenständen und Dienstleistungen gezahlt hat, kann er als Vorsteuer abziehen, vorausgesetzt er gebraucht sie im Rahmen seiner Unternehmenstätigkeit. Übt jemand steuerpflichtige und nichtsteuerpflichtige Tätigkeiten aus, kommt ein Vorsteuerabzug nur für den steuerpflichtigen Teil der Tätigkeiten in Frage. Für diese Leistungen ist gemäß einer festgelegten Pro-rata-Methode und Vereinbarungen mit der örtlichen Steuerbehörde ein teilweiser Vorsteuerabzug möglich.

Das Recht auf Vorsteuerabzug ist jedoch ausgeschlossen, wenn die betreffenden Gegenstände oder Dienstleistungen für eine von der Umsatzsteuer befreite Tätigkeit verwendet werden oder wenn der Unternehmer für seine Verkäufe keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen muss (z.B. Schulen, Banken, Versicherungsgesellschaften oder Kleinunternehmen, die unter dem Schwellenwert für die Umsatzsteuerbefreiung liegen).

Vergütungsverfahren

Seit dem Jahr 2010 muss jeder Unternehmer das Vorsteuererstattungsverfahren gem. EU-RL 2006/112/EG elektronisch durchführen. Der elektronische Vergütungsantrag ist bei der zuständigen Steuerbehörde im jeweiligen Heimatstaat zu stellen. Diese prüft auch die Unternehmereigenschaft des Antragstellers und leitet dann die Antragsdaten zur Bearbeitung an den Mitgliedstaat weiter, der die Vorsteuer vereinnahmt hat. Allfällige Fragen sind an die Behörde des Heimatlandes zu richten. Der entsprechende Antrag muss bestimmte Angaben enthalten. Durch diese Angaben wird eine ausreichende Kontrolle auch ohne Vorlage der Originalrechnungen erreicht. Die Originalrechnungen sind aufzuheben, die Übermittlung wird aber nur noch im Ausnahmefall verlangt.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Ausländische Unternehmen können die Mehrwertsteuer auf bestimmte Waren und Dienstleistungen, z.B. Konferenzen, Transporte, Diesel sowie Telekommunikationsleistungen, auf Antrag zurückerstattet erhalten.

Einkommensteuer

Gemäß dem Finance Act 1994 ist die Income Tax von natürlichen Personen zu entrichten. Natürliche Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Irland haben und irische Staatsbürger sind, müssen ihr auf der ganzen Welt erzieltetes Einkommen in Irland versteuern. Personen, die einen Wohnsitz in Irland haben, aber nicht irische Staatsbürger sind, müssen in Irland erzieltetes und nach Irland überwiesenes Einkommen versteuern. Personen, die weder einen Wohnsitz in Irland haben noch irische Staatsbürger sind, müssen nur in Irland erzieltetes Einkommen versteuern. Allerdings gibt es insoweit einige Ausnahmen.

In Irland gilt das Prinzip der Selbstveranlagung. Die von unselbstständig Beschäftigten zu entrichtende Einkommenssteuer wird in der Regel vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung einbehalten. Die Einkommenssteuersätze sind nach Einkommenshöhe und familiärer Situation des Steuerpflichtigen gestaffelt und liegen zwischen 20% und 40%.

Dazu kommt seit dem Jahr 2012 die sog. Universal Social Charge (USC), welche die Abgabe für die Krankenversicherung und die zusätzliche Einkommensabgabe ersetzt hat. Diese hat zu entrichten, wer ein Bruttoeinkommen von mehr als 13.000 Euro pro Jahr verdient. 2017 beträgt der Steuersatz 0,5% für die ersten 12.012 Euro. Zwischen 12.013 und 18.772 Euro beträgt der Steuersatz 2,5%, von 18.773 bis 70.044 dann 5% und ab 70.045 Euro schließlich 8%.

Sowohl für Selbständige als auch für unselbstständig Beschäftigte besteht eine allgemeine Sozialversicherungspflicht (PRSI). Die Beiträge sind bei Angestellten sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern zu tragen. Für Bruttoeinkommen über 352,01 Euro pro Woche beläuft sich der Arbeitnehmerbeitrag derzeit auf 4%. Der Arbeitgeberanteil beträgt hier bis 376 Euro pro Woche 8,5% und darüber 10,75%. Selbstständige Einzelunternehmer, die mindestens 5.000 Euro pro Jahr verdienen, bezahlen PRSI in Höhe von 4%, jedoch mindestens 500 Euro pro Jahr. Bei einem Jahreseinkommen, das 100.000 Euro übersteigt, wird für diesen übersteigenden Beitrag ein Aufschlag auf die USC in Höhe von 3% fällig, so dass ein Steuersatz von 11% USC für diesen Betrag Anwendung findet.

Der PRSI-Beitrag wird zusammen mit der Lohnsteuer (PAYE) abgeführt. Gemäß EU-Gesetzgebung können Sozialversicherungsbeiträge, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat entrichtet wurden, bei Beginn der Beschäftigung in Irland angerechnet werden. Ausländische Arbeitnehmer unterliegen der irischen Sozialversicherung, sobald sie länger als ein Jahr in Irland beschäftigt sind, selbst dann, wenn ihr Arbeitsvertrag im Ausland abgeschlossen wurde oder sie im Ausland bezahlt werden.

6.2 Zoll und Außenhandelsregime

Irland ist seit 1973 EU-Mitglied und unterliegt damit dem einheitlichen Zollregime der EU. Seit Vollendung des Europäischen Binnenmarkts mit 1.1.1993 entfällt im innergemeinschaftlichen Warenverkehr die Aus- und Einfuhrabfertigung durch die nationalen Zollverwaltungen. Für Waren aus Nicht-EU-Ländern kommen die Zollsätze gemäß dem gemeinschaftlichen Zolltarif der EU zur Anwendung.

Importbestimmungen

Es sind die für den innergemeinschaftlichen Verkehr geltenden Einfuhrbestimmungen zu beachten. Die Einfuhr von Waren aus der EU ist somit weitgehend liberalisiert, d.h. es ist lediglich eine Importerklärung nötig.

Zollbestimmungen

Wenn Waren, die sich in Österreich im zollrechtlich freien Verkehr befinden, nach Irland versandt werden, gelten die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Neben umsatzsteuerrechtlichen Meldepflichten sind der innergemeinschaftliche Versand und Erwerb monatlich statistisch zu melden.

Muster

Muster können abgabenfrei eingeführt werden.

Geschenke

Geschenke können abgabenfrei nach Irland verbracht werden.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Zu beachten ist die EG-Verpackungsrichtlinie 94/62. Seit Mai 1998 ist derjenige für die Entsorgung der Verpackung verantwortlich, der die Waren in den Verkehr bringt. Es bestehen daher Regelungen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Verpackungsabfällen und die Pflicht, Verpackungen wieder zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen.

Heu, Stroh und Torfmoos-Streu sind als Verpackungsmaterial verboten. Als Heu gelten auch folgende Materialien: Gras, Moos, Binsen, Farn, Reet, Heide, Luzernen-Mehl und Oberflächen-Erde, die Graswurzeln und andere kleinere Pflanzen jeglicher Art enthält.

Es bestehen keine Sondervorschriften für die Markierung. Die Ursprungsbezeichnung muss auf Waren angebracht werden, die ebenso irischen Ursprungs sein könnten. Mit dem Ursprungsland gekennzeichnet werden müssen u.a. Haushaltsgeräte, Teppiche, Strickerzeugnisse u.Ä., Strumpfwaren, Schuhe und Kekse.

Für die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen gilt die EG-Verordnung Nr. 1760/2000. Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sind gemäß EWG-Verordnung 2081/92 zu etikettieren.

Für gefährliche Stoffe und Produkte gelten besondere Vorschriften zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung, wonach u.a. die Kennzeichnung in der Sprache des Einfuhrlandes verlangt werden kann.

Begleitpapiere

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten und des Käufers in der Faktura erforderlich. Zusätzlich ist ein Hinweis auf die Steuerfreiheit der Lieferung anzuführen. Die Rechnung muss außerdem eine genaue Warenbezeichnung und alle handelsüblichen Angaben enthalten.

Für Waren, die der Wertverzollung unterliegen, ist die Vorlage der Originalrechnung in englischer Sprache mit allen handelsüblichen Angaben erforderlich. Die Rechnung muss mit den Worten „Original Invoice“ gekennzeichnet und ordnungsgemäß unterschrieben sein. Das Ursprungsland der Ware ist anzugeben.

Ursprungszeugnisse sind in der Regel für EU-Ursprungswaren sowie für Waren, die sich in der EU im zollrechtlich freien Verkehr befinden (= bereits verzollte Waren) nicht erforderlich. Für Re-Exporte können jedoch Ursprungszeugnisse in einfacher Ausfertigung verlangt werden. Für unverzollte Drittlandwaren sind Ursprungszeugnisse generell nicht vorgeschrieben, können aber in Einzelfällen verlangt werden (einfache Ausfertigung). Unterliegt die Ware einer Importbeschränkung, ist ein Ursprungszeugnis unbedingt nötig.

Restriktionen

Für die Einfuhr von lebenden Tieren und Pflanzen ist eine Importgenehmigung vom Department of Agriculture, Veterinary Section (irisches Landwirtschaftsministerium) einzuholen. Die Einfuhr von frischem Fleisch, hitzebehandelten Fleischprodukten, Fleisch in Dosen und von Molkereiprodukten für Handelszwecke ist gestattet, sofern die Erzeugnisse von EU-aprobierten Verarbeitungsbetrieben stammen.

Artenschutz

Irland ist 2002 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten, daher gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie in allen anderen Mitgliedsländern. Nähere Informationen sind beim

National Parks and Wildlife Service
7 Ely Place, Dublin 2
T + 353 1 888 3242
E natureconservation@environ.ie
W www.npws.ie

erhältlich.

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und

Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)515 22-1402, W www.cites.at (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das AußenwirtschaftsCenter hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.

Kapitel 7

Rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen
- Firmengründung
- Patent-, Marken- & Musterrecht
- Lizenzvergabe
- Eigentum und Forderungen
- Vertretungsvergabe
- Arbeits- & Sozialrecht
- Schiedsgerichtsbarkeit

7. Rechtliche Rahmenbedingungen

Kurze Charakteristik

Das Rechtssystem der Republik Irland beruht nicht nur auf vom Parlament erlassenen Gesetzen, sondern - im Unterschied zu den Rechtssystemen Kontinentaleuropas - auch auf von irischen Gerichten erlassenen Urteilen (common law). Es kommt das Prinzip des richtungsweisenden Präzedenzfalles zur Anwendung (case law), d.h. bestehende Urteile haben die Kraft eines Gesetzes und werden als Grundlage für die Entscheidung gleicher oder ähnlich gelagerter Sachverhalte herangezogen.

Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen ist generell zeitraubend und kostspielig und gestaltet sich meist schwierig, da das Verfahrensrecht oft den Beklagten begünstigt. Zu beachten ist außerdem, dass die obsiegende Partei grundsätzlich nur den Ersatz der Verfahrenskosten zugesprochen bekommt, d.h. jener Kosten, die für die Führung des Prozesses unvermeidlich waren. Die reinen Beratungsgebühren sind grundsätzlich von jeder Partei selbst zu tragen.

Devisenrecht

Als Mitglied der EU hat Irland die europäischen Bestimmungen zum freien Kapitalmarkt vollständig umgesetzt und den innergemeinschaftlichen Kapitaltransfer liberalisiert. Der Transfer von Kapital, Gewinnen und Dividenden unterliegt keinerlei Beschränkungen. Die Rückführung von Gewinnen ist unbeschränkt möglich und durch das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und Österreich ist gewährleistet, dass eine Besteuerung nur in dem Land erfolgt, in welchem der Gewinn erwirtschaftet wurde.

7.1 Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Es gibt in Irland kein codiertes Handelsrecht im Sinne eines speziellen Unternehmens-Gesetzbuchs. Die gesellschaftsrechtlichen Unternehmensformen entsprechen weitgehend den österreichischen Modellen (Personen- und Kapitalgesellschaften). In Bezug auf das irische Gesellschaftsrecht erfolgte zum 1.6.2015 mit dem Companies Act (auf Grundlage des Companies Bill 2012) aber eine umfassende Reform.

Handelsvertreterrecht

Das Handelsvertreterrecht ist durch die Richtlinie des EG-Rates 86/653 EWG vom 18.12.1986 für alle EU-Mitgliedstaaten in den wesentlichen Punkten einheitlich geregelt. Irland hat die Richtlinie mit Verordnung des Wirtschaftsministers European Communities (Commercial Agents) Regulations 1994 vom 21.2.1994 ins nationale Recht übernommen (Ergänzung per 7.1.1997). Das irische Handelsvertreterrecht war bis dahin gesetzlich nicht geregelt. Das neue Recht findet auch auf Verträge Anwendung, die vor dessen Inkrafttreten abgeschlossen wurden. Ein Handelsvertretervertrag im Sinne der Verordnung kommt nur dann zustande, wenn er in schriftlicher Form errichtet wird. Anders als früher gibt es eine Mindestkündigungsfrist und Abfertigungsansprüche des Vertreters bei Vertragsbeendigung.

Gesellschaftsrecht

Die in der Republik Irland gebräuchlichsten Unternehmensformen sind:

- Private Limited Company in Form der
 - o Private Company Limited by Shares (LTD) oder
 - o Designated Activity Company (DAC)
 vergleichbar mit der österreichischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Public Limited Company
vergleichbar mit der österreichischen Aktiengesellschaft
- Partnership (Partnerschaften mit Gewinnabsicht)
Partnerships unterliegen dem Partnerships Act 1890. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und kommen bereits durch Vereinbarung der Partner zustande.
- Branch (Betriebsstätte)
Eine Betriebsstätte wird vom irischen Recht als Teil des ausländischen Mutterunternehmens angesehen und ist daher keine eigene juristische Person.
- Sole Proprietorship (Einzelkaufmann)
Ein Einzelkaufmann muss sich nicht im Company Registration Office (Firmenregister) eintragen lassen. Besondere gesellschaftsrechtliche Formvorschriften sind nicht zu beachten.

Aufgrund des Companies Act 2015 müssen alle bestehenden Private Limited Companies innerhalb von 18 Monaten (also bis spätestens zum 30.11.2016) in eine der beiden neuen Formen der Private Limited Company umgewandelt werden. Wird keine Entscheidung bezüglich der Ausprägungsform als LTD oder DAC getroffen, wird die Firma im Rechts- und Wirtschaftsverkehr danach automatisch als LTD behandelt. Während der Übergangsphase werden die Gesellschaften als DAC behandelt und sind deshalb weiterhin an ihren Unternehmensgegenstand gebunden.

**„Wussten Sie...“
dass es in Irland keine
Gewerbeordnung gibt?
Für die meisten gewerb-
lichen Berufe ist kein
spezieller Befähigungs-
nachweis erforderlich.**

Gewerberecht

In Irland bestehen keine gewerberechtlichen Beschränkungen für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit. Entscheidend für die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit ist bei juristischen Personen ausschließlich die Eintragung im Company Registration Office (Firmenregister).

Bürger aus Nicht-EWR-Ländern, die in Irland als Unternehmer tätig werden wollen, benötigen dazu neben der Firmenregistereintragung auch eine Genehmigung des irischen Justizministeriums.

7.2 Firmengründung

Generell kann gesagt werden, dass Irland ein sehr investitionsfreundliches Klima bietet. Firmengründungen sind vergleichsweise rasch und unbürokratisch und mit verhältnismäßig niedrigem Kostenaufwand möglich.

Ausländische Investoren können sich grundsätzlich sämtlicher Unternehmensformen bedienen, wählen in der Regel aber die Private Limited Company, da

- die Gründungskosten niedrig sind,
- bei der Gründung nur geringe Formerfordernisse einzuhalten sind,
- die Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist und
- die Haftung der Gesellschafter auf ihre Geschäftsanteile beschränkt ist.

Es empfiehlt sich, einen Anwalt mit der Gründung der Firma zu beauftragen, der alle erforderlichen Dokumente verfasst und beim Company Registration Office CRO (Firmenregister) einreicht. Ein Sachbearbeiter prüft dort, ob die Dokumente mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen. Die Registrierung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen (www.cro.ie).

Innerhalb einer kurzen Frist (ca. zwei Wochen) wird ein Certificate of Incorporation (Registrierungsbescheinigung) ausgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gesellschaft konstituiert.

Die Kosten für die Gründung einer Limited Company belaufen sich unter Einberechnung der üblichen Anwaltskosten in etwa auf 1.500 bis 2.000 Euro.

Zahlreiche ausländische Unternehmer wickeln ihre Geschäfte in der Republik Irland auch mit Hilfe von Betriebsstätten (Branch) ab. Diese Betriebsform wird nicht als rechtlich unabhängig, sondern als zum Mutterunternehmen gehörig angesehen und besitzt daher keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Um als Branch eingestuft zu werden, muss eine in Irland tätig werdende Unternehmenseinheit eines ausländischen Unternehmens folgende Kriterien erfüllen:

- unternehmerische Tätigkeit in Irland
- dauerhafter Charakter
- Entscheidungskompetenzen betreffend Vertragsabschlüsse mit Dritten
- gewisser Grad an finanzieller Eigenständigkeit

Die irische Betriebsstätte unterliegt nur mit dem in Irland erzielten Einkommen der irischen Körperschaftssteuer. Ob und in welcher Weise dieses Einkommen bzw. Verluste im Mutterland besteuert bzw. anerkannt werden, richtet sich nach den österreichischen Steuergesetzen sowie dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Irland und Österreich.

Abhängig von der Gewinnerwartung des Geschäftes in Irland kann die Entscheidung für eine Betriebsstätte die steuerlich günstige Variante sein. Die meisten ausländischen Unternehmen entscheiden sich jedoch für die Gründung einer Tochtergesellschaft, weil dies meist steuerlich vorteilhafter ist. Da derartige Entscheidungen von vielfältigen steuerlichen Aspekten abhängen, sollte stets vor einer solchen Entscheidung ein Steuerexperte hinzugezogen werden.

Nähere Informationen zur Firmengründung finden Sie in unserem Fachreport **„Irland: Firmengründung und Steuern“**.

Investitionen und Joint Ventures

Investitionen durch Ausländer sind vollkommen liberalisiert. Dies gilt auch für Beteiligungen an bereits bestehenden irischen Unternehmen bzw. Firmenübernahmen.

Auch der Erwerb von Land wurde liberalisiert. Eine Ausnahme gilt in besonderen Fällen, wenn Rentenzahlungen aus einem landwirtschaftlichen Grundstück erfolgen sollen. In diesem Fall bedarf es eines Zertifikates des Landwirtschaftsministeriums. Attraktiv für ausländische Investoren ist vor allem der niedrige Körperschaftsteuersatz von 12,5%. Die staatliche Betriebsansiedlungsagentur Industrial Development Agency (IDA Ireland) unterstützt prospektive Investoren in Form von Beratungsleistungen und finanziellen Zuwendungen (z.B. Ausbildungszuschüsse, zinsgünstige Kredite).

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater (Eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

7.3 Patent-, Marken- & Musterrecht

Die Regelungen des gewerblichen Rechtsschutzes sind in Irland ähnlich ausgestaltet wie in Österreich. Neben der nationalen Registrierung besteht jeweils die Möglichkeit, Schutzrechte auf europäischer Ebene zu beantragen, die dann auch für den irischen Markt gelten.

Die Republik Irland hat folgende internationalen Vereinbarungen ratifiziert:

- Paris Convention for the Protection of Industrial Property 1883 and 1967
- Convention of the Unification of Certain Points of Substantive Law on Patents for Inventions 1963
- Strasbourg Agreement 1971
- Locarno Agreement 1968
- European Patent Convention 1973 (ratifiziert 1992)
- Patent Co-Operation Treaty (ratifiziert 1992)

Patent- und Markenrecht

Die Rechtsgrundlagen des irischen Patentrechts bilden der Patents Act 1992 – 2012 sowie die Patent Rules 1992. Um als Patent angemeldet werden zu können, muss eine Erfindung neu sein, eine schöpferische Weiterentwicklung beinhalten und zur gewerblichen Verwertung geeignet sein.

Die Schutzdauer für ein neues Patent beträgt in Irland 20 Jahre. Grundsätzlich wird keine Verlängerung dieser Schutzdauer gewährt. Daneben besteht die Möglichkeit, ein Patent mit nur zehnjähriger Schutzdauer zu beantragen (short-term patent), das an weniger strenge Voraussetzungen als das Patent mit 20-jähriger Schutzdauer gebunden ist. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Erfindung eine Innovation beinhaltet. Das diesbezügliche Patentierungsverfahren ist kürzer und auch die Gebühren sind nur halb so hoch.

Zuständig für Anmeldungen ist das

Irish Patents Office
 Controller of Patents, Designs and Trade Marks
 Government Buildings
 Hebron Road
 Kilkenny
 T +353 56 7720111
 F +353 56 7720100
 E patlib@patentsoffice.ie
 W www.patentsoffice.ie

Für die Antragstellung empfiehlt sich die Einschaltung eines Patentanwalts (patent agent). Eine Auflistung von patent agents ist auf der Website des Patents Office zu finden.

Markenrecht

Das Markenrecht ist im Trademarks Act 1996 geregelt. Dieser normiert zwei Voraussetzungen für die Markenmeldung:

- die graphische Darstellbarkeit des zu schützenden Zeichens und
- die Eignung des Zeichens zur Unterscheidung zwischen Gütern und Dienstleistungen des Unternehmens und denen eines anderen Unternehmens.

Die Schutzdauer für Marken beträgt in Irland zehn Jahre ab dem Tag der Eintragung; gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr ist eine Verlängerung um jeweils weitere zehn Jahre möglich. Anträge sind ebenfalls an das Patents Office, Controller of Patents, Designs and Trade Marks, zu richten. Anwaltszwang besteht nicht, jedoch ist die Einschaltung eines auf Warenzeichen spezialisierten Patentanwalts empfehlenswert (trade mark agent). Eine Liste solcher trade mark agents steht auf der Website des Patents Office zur Verfügung.

Europäisches Patent

Das Europapatent wird von der Europäischen Patentorganisation in München für jedes der im Antrag benannten Vertragsländer erteilt. Die Einreichung kann auch über das österreichische Patentamt erfolgen, das den Antrag an das Europäische Patentamt in München weiterleitet.

Ebenso wie das Patentrecht wurde auch das Markenrecht in der EU harmonisiert. Für den administrativen Vollzug wurde das Europäische Markenamt mit Sitz in Alicante, Spanien, eingerichtet, das seine Tätigkeit 1996 aufgenommen hat.

Muster

Die gesetzliche Grundlage des irischen Musterrechts bilden der Industrial Designs Act 2001, der Industrial and Commercial Property (Protection) Act 1927, die Design Rules von 1927 und 1987 sowie die Copyright Acts 1963-1987 bzw. die Copyright and Related Rights Acts 2000-2007.

Ein neu registriertes Muster (Design) hat eine Schutzdauer von fünf Jahren, die viermal um je fünf weitere Jahre verlängert werden kann, wobei eine Verlängerungsgebühr zu bezahlen ist. Anmeldebehörde ist das Patents Office. Muster sind wie Patente und Marken nur national geschützt. Für einen Schutz außerhalb Irlands muss ein Gemeinschaftsgeschmacksmuster (registered community design) beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt eingetragen werden. Dadurch wird das Muster in allen EU-Mitgliedstaaten geschützt.

Urheberrecht

In Irland ist die rechtliche Grundlage des Urheberrechts der Copyright & Related Rights Act 2000-2007. Es gibt jedoch kein Verfahren, um ein Urheberrecht einzutragen. Grundsätzlich erzeugt das Schaffen eines Werkes das Urheberrecht selbst. Der Urheber eines Werkes kann jedoch auf unterschiedliche Weise das Datum der Entstehung des Werkes nachweisen. Da dies jedoch im Einzelfall Schwierigkeiten bereiten kann, empfehlen wir, rechtzeitig beweissichernde Maßnahmen zu ergreifen (beispielsweise eine an die eigene Adresse per Einschreiben gesandte Kopie ungeöffnet mit Originalrechnung aufbewahren). Das Urheberrecht endet in Irland für Werke der Literatur, Musik u.a. 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Recht für Tonaufnahmen und Rundfunk unterscheiden sich davon.

Der urheberrechtliche Schutz für den Ausdruck einer geistigen Idee besteht bis zum Beweis des Gegenteils.

Zu beachten ist jedoch, dass Gerichte relativ rasch die Sicherstellung von vermuteten Raubkopien anordnen, um die urheberrechtlichen Fragen gerichtlich klären zu können.

Software- und Lizenzrechte sind in Irland besonders umfassend geschützt. Software ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt, wobei Computerprogramme als schriftstellerische Arbeiten angesehen werden und daher denselben Schutz genießen. Dies gilt auch für originäre Datenbanken.

Die Strafen für Verstöße gegen Urheberrechte, wie z.B. der bewusste Vertrieb aber auch der bewusste Besitz unerlaubt kopierter Software, sind zum Teil sehr hoch (Geldstrafen bis zu 125.000 Euro oder sogar Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren).

Grundsätzlich fällt dem Arbeitgeber das Eigentum an Urheberrechten zu, die durch Arbeitnehmer im Zuge ihres Arbeitsverhältnisses kreiert werden. Wenn die Software von einem externen Auftragnehmer entwickelt wird, behält dieser aber in der Regel die Urheberrechte. Es empfiehlt sich daher in solchen Fällen, vorab eine vertragliche Regelung der urheberrechtlichen Fragen zu treffen.

7.4 Lizenzvergabe

Steuerliche Aspekte

Die Steuerfreiheit für Patenteinnahmen wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen des National Recovery Plan 2011 – 2014 aufgehoben. Lizenzgebühren und sonstige mit dem Gebrauch des Patents in Zusammenhang stehende Einnahmen sind somit nicht mehr steuerbefreit.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Verträge zwischen Lizenznehmern und Lizenzgebern sollten die Rechte und Pflichten der Parteien möglichst umfassend regeln. Dadurch besteht für die Beteiligten die Möglichkeit, eine Win-win-Situation zu schaffen. Der Wert des lizenzierten Gegenstandes kann im Hinblick auf seine Kommerzialisierung gesteigert werden; gleichzeitig können sich Lizenznehmer und Lizenzgeber Kosten und Gewinn teilen. Auf der anderen Seite können die Interessen aber auseinander gehen, wenn es um den Umfang der Lizenz und die Verteilung der Gewinne geht. Durch die Gewährung von Lizenzen besteht für den Lizenzgeber zusätzlich die Gefahr, dass Urheberrechte verletzt werden. Lizenzvergaben können in den unterschiedlichsten Bereichen stattfinden, das Rechtsgebiet ist dementsprechend sehr komplex. Grundsätzliche Äußerungen über die Gestaltung von Lizenzverträgen sind daher praktisch nicht möglich, weshalb es dringend anzuraten ist, für die Gestaltung von Lizenzverträgen einen darauf spezialisierten Rechtsanwalt zu konsultieren.

7.5 Eigentum und Forderungen

Zwischen der österreichischen und der irischen Zahlungsmoral gibt es je nach Branche Unterscheide, sodass Zahlungsziele von 90 bis 120 Tagen in Irland nicht ungewöhnlich sind. Auch ist es unter irischen Firmen, anders als in Österreich, üblich diese Ziele auch auszunutzen. Bei Lieferungen auf offene Rechnung mit Zahlungszielen von mehr als einem Monat ist es empfehlenswert, dem irischen Kunden vor Fälligkeit eine Zahlungserinnerung in Form eines Auszuges des Kundenkontos zu übermitteln.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Insbesondere bei Erstlieferungen bzw. auch bei Aufträgen größeren Umfangs ist die Einholung einer Kreditauskunft über den künftigen Geschäftspartner empfehlenswert. Das AußenwirtschaftsCenter Dublin besorgt auf Wunsch gegen Kostenersatz unverbindliche Bonitätsauskünfte über eine irische Firmenauskunftei:

Level 1 Report (Kosten: 12 Euro)

Enthält folgende Information: Firmenname, Firmensitz, Firmenbuchnummer, Gründungsdatum, frühere Firmennamen, die letzten zehn an das Companies Registration Office CRO (irisches Firmenregister) eingereichten Unterlagen, eingetragene Gerichtsverfahren und -urteile

Level 2 Report (Kosten: 18 Euro)

Enthält die im Level 1 angegebene Information sowie zusätzlich Name und Adresse des Direktors/der Direktoren, Grundkapital und gezeichnete Anteile, Risikoeinstufung, Höchstkreditlimit, Firmengeschichte, Tätigkeitsbereich und Branchenklassifizierung, NACE & SIC Codes, Bankverbindungen, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre, Rechnungsprüfer/Revisoren.

Level 3 Report (Kosten: 26 Euro)

Enthält die in den Level 1 und 2 Reports angegebene Information sowie Pressemitteilungen, Geschäfts- und Handelsreferenzen und weitere Informationen zum Unternehmensumfeld und Teilhabern.

Risiko Report (Kosten: 44 Euro)

Gesamtübersicht über das Unternehmen auf einer Seite zusammengefasst mit Hyperlinks zu diversen Zusatzinformationen. Enthält sämtliche Informationen des Level 3 Reports und gibt (soweit verfügbar) Auskunft über die Geschäftsbeurteilung der letzten fünf Jahre.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist in Irland grundsätzlich anerkannt, wenn er ausdrücklich vereinbart und zum Bestandteil des Vertrages gemacht wurde. Es muss im Vertrag klargelegt werden, dass der Verkäufer Eigentümer der Ware bleibt, obwohl der Käufer bereits den Besitz an der Sache erlangt hat. Dabei ist der Zeitpunkt einer solchen Vereinbarung insofern von Bedeutung, als der Verkäufer die üblicherweise in den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Eigentumsvorbehaltsklausel dem irischen Abnehmer vor oder spätestens bei Vertragsabschluss speziell zur Kenntnis bringen muss. Eine entsprechende Klausel auf der Faktura reicht normalerweise nicht aus; man sollte daher bereits mit der Auftragsbestätigung die Anerkennung der Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen lassen oder den Eigentumsvorbehalt separat schriftlich vereinbaren.

Um Auslegungsschwierigkeiten und möglicherweise daraus entstehende Nachteile zu vermeiden, sollten die Geschäftsbedingungen und somit auch die Eigentumsvorbehaltsklausel in englischer Sprache verfasst werden, wobei für eine fachgerechte Übersetzung gesorgt werden sollte.

Falls die Geschäftsbedingungen und somit die Eigentumsvorbehaltsklausel nur in deutscher Sprache abgefasst sind, sollte an klar ersichtlicher Stelle unbedingt ein Hinweis auf die üblicherweise auf der Rückseite von Auftragsbestätigungen aufscheinenden Verkaufsbedingungen erfolgen, etwa in der Formulierung "subject to our conditions of sale overleaf".

Ansprüche österreichischer Firmen können nicht nur an der fehlenden vertraglichen Vereinbarung einer gültigen Klausel, sondern auch an der einwandfreien Identifizierung der gelieferten Ware scheitern. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn es sich um eine Wiederholungslieferung handelt. Soweit es die Beschaffenheit des Produkts erlaubt und dies ohne großen Aufwand möglich ist, sollte die gelieferte Ware daher entsprechend markiert (Nummerierung, Firmenlogo, etc.) und diese Angaben auch auf den jeweiligen Rechnungen vermerkt werden.

Forderungseintreibung

Zahlungsverzug ist in Irland nicht immer automatisch das Ergebnis von Zahlungsunwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit. Bisweilen resultiert eine verspätete Zahlung einfach aus dem häufig anzutreffenden lockeren Umgang mit Fristen im Allgemeinen. In den Jahren nach der Wirtschaftskrise (2008-2013) hat sich die Zahlungsmoral jedoch wieder leicht verbessert.

Als erster Schritt im Falle von Zahlungsschwierigkeiten bietet sich die Einschaltung des AußenwirtschaftsCenters Dublin an. Auf Basis von Rechnungs- und Korrespondenzkopien, möglichst mit Angabe des Ansprechpartners bei der irischen Firma, werden säumige Schuldner vom AußenwirtschaftsCenter zur Zahlung aufgefordert. Dies geschieht im Regelfall zweimal schriftlich (im Abstand von zwei Wochen) bzw. wenn möglich und sinnvoll auch telefonisch.

Erst wenn die schriftlichen und mündlichen Mahnungen des AußenwirtschaftsCenters erfolglos bleiben, ist die Beauftragung eines Inkassobüros bzw. Rechtsanwaltes zu überlegen. Einschlägige Kontaktadressen können vom AußenwirtschaftsCenter Dublin angefordert werden.

Die meisten Inkassobüros arbeiten auf Erfolgsbasis (no collection – no fee) und verrechnen eine Provision von ca. 5 bis 15% vom Betrag der eingetriebenen Forderungen, abhängig vom Volumen und der Komplexität des Eintreibungsfalles. Einzelne Inkassobüros arbeiten auf Basis einer Pauschalgebühr.

Bei komplexen Streitigkeiten oder wenn andere Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg versprechen, sollte ein Rechtsanwalt konsultiert werden. In Irland wird nicht nach einer Gebührenordnung abgerechnet. Das Rechtsanwaltshonorar richtet sich grundsätzlich nicht nach der Höhe der Forderung, sondern nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung des Falles. In der irischen Anwaltschaft ist es üblich, nach Stundensätzen abzurechnen, welche allerdings sehr unterschiedlich ausfallen können. In Einzelfällen kann aber auch ein Pauschalhonorar vereinbart werden. Die Honorarfrage sollte jedenfalls vor der Beauftragung des Anwaltes besprochen werden. Bei Forderungen von geringer Höhe lohnt sich die Einschaltung eines Rechtsanwaltes in der Regel nicht.

Wechsel- und Scheckrecht

Im Vergleich zum Genfer Wechsel- und Scheckrechtsabkommen bestehen im irischen Wechselrecht gemäß Bills of Exchange Act 1882 und Cheques Act 1959 Besonderheiten beim Fälligkeitstag. Ein Wechsel wird grundsätzlich erst drei Tage nach dem auf dem Wechsel festgeschriebenen Zahlungstermin ("date for payment") fällig. Dies gilt nicht für Sichtwechsel oder falls das Wort fixed nach dem date for payment erscheint. Falls einer der drei Tage ein Feiertag ist, kann sich der Fälligkeitstag um einen Tag nach vorne oder nach hinten verschieben, je nachdem, um was für einen Feiertag es sich handelt. Der Wechsel kann drei Tage nach der fixierten Zahlung auch eingeklagt werden. In Irland existiert jedoch kein abgekürztes Wechselverfahren wie beispielsweise in Österreich, d.h. man muss den „normalen“ Gerichtsweg

beschreiten um Zahlung zu erhalten. Hier gilt der Wechsel dann allerdings als bevorzugtes Beweismittel.

Der Scheck (cheque) ist ebenfalls ein Wertpapier des Zahlungsverkehrs, der im Gegensatz zum Wechsel jedoch nicht dem Kreditverkehr dient. Er stellt eine schriftliche Zahlungsanweisung eines Kunden an ein Kreditinstitut dar und wird gegen Vorlage des Papiers bei dem Kreditinstitut eingelöst. Es besteht jedoch keine Zahlungsverpflichtung der Bank. Wenn sich diese weigert, einen ungedeckten Scheck einzulösen, kann der Begünstigte nur gegen den Aussteller des Schecks rechtliche Schritte einleiten, nicht jedoch gegen die Bank vorgehen.

In Irland trifft man auch öfters auf sog. Bankschecks (bank draft). Der Zahlungspflichtige kauft in dem Fall bei seiner Bank einen Scheck. Aussteller des Schecks ist nicht der Zahlungspflichtige, sondern seine Bank. Im Gegensatz zum normalen Scheck ist beim Bankscheck somit die ausstellende Bank zur Zahlung verpflichtet, wodurch ein wesentlich geringeres Ausfallrisiko besteht. Er wird auch zumeist schneller eingelöst als ein einfacher Scheck. Bankschecks werden vor allem im interkontinentalen Zahlungsverkehr verwendet.

Insolvenzrecht

Es ist zwischen der Insolvenz von zahlungsunfähigen Individuen und zahlungsunfähigen Gesellschaften zu unterscheiden. Die gesetzlichen Grundlagen zur Insolvenz natürlicher Personen finden sich im Bankruptcy Act 1998, im Personal Insolvency Act 2012, im Companies (Miscellaneous Provisions) Act 2013 und im Bankruptcy (Amendment) Act 2015, der am 29.01.2016 in Kraft getreten ist. Gesellschaften werden liquidiert (liquidated). Für Gesellschaften sind aber auch die Zwangsverwaltung (Receivership) und die Überprüfung (Examinership) möglich. Geregelt werden diese Sachverhalte im Companies Act 2014, der auf dem Companies Act 1990 aufbaut. Auswirkungen auf das Insolvenzrecht hatten der Law Enforcement Act 2001 und die EU Insolvency Regulation No 1346/2000. Eine natürliche Person kann freiwillig in die Insolvenz gehen oder zwangsweise für insolvent erklärt werden (be made bankrupt). Letztere Möglichkeit ist für die Gläubiger des Schuldners insbesondere deshalb interessant, weil dem Schuldner durch die Insolvenzerklärung die Kontrolle über sein Vermögen entzogen und einem Insolvenzverwalter (official assignee) übertragen wird. So wird das Vermögen vor Verfügungen durch den Schuldner gesichert und kann zur Befriedigung der ausstehenden Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Prozessrecht

Ein Zivilprozessverfahren verläuft wie folgt: Klageerhebung, Schriftsatzwechsel, Hauptverhandlung mit Beweisaufnahme und schließlich das Urteil. Die Verfahrensdauer bewegt sich zwischen etwa ein und zwei Jahren. Bei allen Gerichtsverfahren ist die Einschaltung eines Anwalts obligatorisch. Die österreichische Partei muss dabei im Normalfall auch zu den angesetzten Gerichtsterminen erscheinen, da in Irland eine Parteienbefragung zur Sache üblich ist. Entsprechend der britischen Rechtstradition ist zwischen Solicitor und Barrister zu unterscheiden. Der Solicitor ist der eigentliche Rechtsberater des Mandanten, der Barrister vertritt den Mandanten vor Gericht, ohne dass er mit diesem direkt in Kontakt tritt. Die Prozesskosten setzen sich aus den Gerichtsgebühren und den außergerichtlichen Kosten für die anwaltliche Vertretung zusammen. Ein obsiegender Kläger oder Beklagter wird in der Regel Kostenersatz gegen die unterlegene Partei zugesprochen bekommen. Allerdings liegt es im Ermessen des Gerichts, ob es dem Obsiegenden Ersatz seiner Kosten zuspricht. Wenn dies geschieht, können mit dem Kostenbescheid jedoch nur Kosten geltend gemacht werden, die für das streitige Gerichtsverfahren notwendig waren, nicht aber zum Beispiel vorbereitende Beratungskosten. Die für das streitige Gerichtsverfahren notwendigen Kosten machen regelmäßig zwei Drittel der Gesamtkosten aus.

7.6 Vertretungsvergabe

Die Verpflichtung eines lokalen Vertreters, der sich vor Ort um Akquisition, Vertrieb und Logistik kümmert, ist in vielen Fällen die praktikabelste Möglichkeit, um auf dem irischen Markt Fuß zu fassen. Der Markt ist zwar mit etwas mehr als 4,5 Mio. Einwohnern und einer Fläche in ähnlicher Größe wie Österreich überschaubar, sodass - auch aufgrund der Möglichkeit, in englischer Sprache zu kommunizieren - eine direkte Marktbearbeitung aus Österreich grundsätzlich möglich ist. Endkunden haben aber gerne einen Landsmann als unmittelbaren Ansprechpartner, der auch permanent vor Ort erreichbar ist.

Irische Vertriebsfirmen decken in der Regel das gesamte Gebiet der Republik Irland ab. Vielfach wird, v.a. bei größeren Firmen, auch Nordirland von der Republik aus mit betreut. Trotzdem kann es Sinn machen, mehrere Vertreter mit unterschiedlicher räumlicher Zuständigkeit einzusetzen. Dies gilt v.a. für technische Produkte, wo etwa rasche Verfügbarkeit von entsprechend geschulten Mitarbeitern eine Rolle spielt.

Der Vertreter als Einzelperson, der auf Provisionsbasis den Markt bearbeitet, ist in Irland nicht sehr häufig anzutreffen. Der Regelfall besteht eher darin, dass kleinere Unternehmen, die bereits Komplementärprodukte vertreiben, als Vertreter für neue Produkte in Frage kommen.

Das AußenwirtschaftsCenter Dublin bietet Ihnen sowohl grundsätzliche Hinweise als auch praktische Tipps für die Suche nach einem geeigneten Partner in Irland. Dies reicht von der Sondierung einschlägiger Medien für eine mögliche Inseratschaltung über die Selektion potenzieller Partnerbetriebe bis zur Organisation von Besuchsreisen und der Vereinbarung konkreter Gesprächstermine vor Ort. Wenden Sie sich daher zunächst unter Beischluss eines möglichst detaillierten Anforderungsprofils an das AußenwirtschaftsCenter Dublin, um die genaue Vorgangsweise bei der Vertretersuche zu koordinieren.

Arten von Vertretern

Handelsvertreter sind selbständige Gewerbetreibende (sowohl natürliche als auch juristische Personen), die ständig damit betraut sind, für ein anderes Unternehmen den Ver- oder Ankauf von Waren zu vermitteln oder in dessen Namen abzuschließen. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Vermittlungs- und Abschlussvertretung. Im Unterschied zu einem Vermittlungsvertreter, der den Vertragsabschluss zwischen dem Unternehmer und der dritten Partei nur vorbereitet, also vermittelt, schließt der Abschlussvertreter den Vertrag im Namen des Unternehmers ab.

Auch in Irland gibt es die Option des sog. „Delkredereagenten“. Dieser handelt für das vertretene Unternehmen Verträge aus und garantiert dem Unternehmen, dass die dritte Partei jene Summe zahlt, die nach dem Verträge geschuldet wird. Die dritte Partei ist dem Unternehmer in dem Fall nicht bekannt. Der Delkredereagent kann vom Unternehmer eine Delkredereprovision verlangen.

Vertretungsvertrag

Aufgrund der Vielzahl der möglichen Regelungen und Ausgestaltungsoptionen eines Vertretungsvertrags kann nur im Einzelfall und unter Beiziehung eines lokalen Rechtsanwalts eine verlässliche Vertragstextierung gefunden werden. Alle zwingenden Vorschriften, die Mindestrechte des Vertreters festlegen, sind in den Vertrag aufzunehmen. Von diesen darf auch nicht abgewichen werden, es sei denn zum Vorteil des Vertreters.

Mustervertrag

Wichtigste Punkte eines Vertretervertrages:

1. Definitionen und Interpretation
Kurze Definition der wichtigsten Wörter und Ausdrücke des Vertrages
2. Vertreterernennung und Bedingungen
 - Ernennung des Vertreters
 - Ausschluss der Möglichkeit des Unternehmens, einen anderen Vertreter zu ernennen
 - Ausschluss der Möglichkeit des Unternehmens, im Gebiet des Vertreters selbst zu handeln
 - Ausschluss der Möglichkeit des Vertreters, außerhalb seines Gebiets für den Unternehmer zu handeln
 - Recht des Unternehmens, drei Monate vor Vertragsende einen Nachfolger zu ernennen und das Recht des Nachfolgers, innerhalb dieser drei Monate schon aktiv zu werden
 - Beschränkung des Rechts des Vertreters, ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmers in seinem Territorium mit gleichen Produkten während der Vertragslaufzeit auf eigene Rechnung zu handeln
3. Verpflichtungen des Vertreters
Es ist wichtig, präzise festzulegen, was genau die Pflichten des Vertreters sind. Dabei müssen Sie beachten, dass es gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten gibt, von denen nicht abgewichen werden darf. Sollten Sie aber zusätzliche Pflichten festlegen wollen, müssen Sie diese im Vertrag sehr genau bestimmen.
4. Verpflichtungen des Unternehmens
Es ist im Vertrag möglichst genau festzulegen, welche die Pflichten des Unternehmens sind. Das vertretene Unternehmen hat genau festgelegte Pflichten, die durch eine Vereinbarung nicht zum Nachteil des Vertreters abgeändert werden dürfen.
5. Provision und Bezahlung
 - Höhe der Provision
 - Fälligkeit der Zahlung
6. Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages
 - Dauer des Vertrages
 - Beendigung des Vertrages
 - Kündigungsmöglichkeiten
 - Kündigungsfristen
7. Allgemeine Vertragsbestimmungen
 - Möglichkeit der Abtretung bzw. Ausschluss der Abtretung
 - Festlegung der Form von Ergänzungen
 - Rechtsverbindlichkeit für den Nachfolger
 - Ausschluss des Entstehens einer Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung
 - Geltendes Recht und Gerichtsstandvereinbarung
 - Hinweis, dass diese Vereinbarung die gesamte Vereinbarung darstellt

Nähere Informationen dazu finden Sie in unserem Fachreport [„Irland: Vertretungsvergabe“](#).

7.7 Arbeits- & Sozialrecht

Nach dem irischen Protection of Employees Act 2001 -2012 in Verbindung mit der EU-Richtlinie 96/71/EG unterstehen alle aus einem EU-Land nach Irland entsandten Arbeitnehmer irischem Arbeitsrecht, d.h. sie werden so behandelt, als hätten sie einen irischen Arbeitsvertrag. Damit gelten die gesetzlichen bzw. kollektivvertraglich vereinbarten Regelungen, wie z.B. betreffend Mindestgehälter, auch für alle nach Irland entsandten ausländischen Arbeitnehmer.

Aufenthaltserlaubnis

EU-Bürger benötigen keine Einreise- oder Aufenthaltsgenehmigung. Sie müssen sich lediglich bei einer Polizeistation registrieren lassen, wenn sie beabsichtigen, mehr als 90 Tage in Irland zu bleiben. Nicht-EU-Bürger benötigen grundsätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung und unter Umständen ein Visum. Sie müssen sich umgehend nach Ankunft in Irland, spätestens jedoch nach 90 Tagen, bei der für ihren Wohnort zuständigen Polizeistation melden oder beim zentralen Polizeiamt in Dublin:

Garda National Immigration Bureau
13/14 Burgh Quay, Dublin 2
T +353 1 6669130
E gnib_dv@garda.ie
W www.garda.ie

Gegen eine Gebühr von 150 Euro erhalten Nicht-EU-Bürger nach der Registrierung eine Aufenthaltsbestätigung, die sogenannte GNIB Card.

Arbeitserlaubnis

EU-Bürger können ohne Arbeitsgenehmigung in Irland eine Beschäftigung ausüben. Bei Nicht-EU-Bürgern muss ein Antrag an das Department of Jobs, Enterprise and Innovation (Employment Permits Section) gestellt werden, das im Einzelfall über die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung entscheidet.

Sozialversicherung

Sowohl für Selbständige als auch für unselbstständig Beschäftigte besteht eine allgemeine Sozialversicherungspflicht. Die Beiträge sind bei unselbstständig Beschäftigten sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern zu tragen und in ihrer Höhe vom erzielten Einkommen abhängig. Der SV-Beitrag (PRSI) wird zusammen mit der Lohnsteuer (PAYE) abgeführt. Ausländische Arbeitnehmer unterliegen dem irischen Sozialversicherungssystem, sobald sie länger als ein Jahr in Irland beschäftigt sind, selbst dann, wenn ihr Arbeitsvertrag im Ausland abgeschlossen wurde oder sie im Ausland bezahlt werden. Eine Ausnahme besteht für Arbeitnehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat Sozialversicherung bezahlen. Vorübergehend entsandte Arbeitnehmer und Selbständige, die nur zeitweise in Irland tätig sind, bleiben in Österreich krankenversichert, können aber die Leistungen der irischen Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen, wenn eine bestehende Krankenversicherung in Österreich nachgewiesen werden kann (Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK), der "Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die EKVK" (PEB) oder Formular E 101).

Bestimmungen für Montagearbeiten

In Irland bestehen zahlreiche rechtliche und steuerliche Besonderheiten, die bei der Ausführung von Bau- und Montagearbeiten auch von ausländischen Unternehmen beachtet werden müssen. Insbesondere auch die Sicherheitsbestimmungen werden von den irischen Behörden streng überprüft und können bei Zuwiderhandeln zu hohen Geldstrafen bzw. Verfügungen zur Einstellung der Arbeiten führen. Nähere Informationen dazu finden Sie in unserem Fachreport „Irland: Bau- und Montagearbeiten“.

7.8 Schiedsgerichtsbarkeit

Irland hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Schiedsgerichtsbarkeit wird weltweit von einer Reihe von Institutionen angeboten und es ist zweckmäßig eine für Ihre Geschäftssituation geeignete auszuwählen.

In vielen Fällen wird das **Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich oder das Schiedsgericht der ICC (International Chamber of Commerce)** Ihre erste Wahl sein.

Die Schiedsklausel des **Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich** lautet (sie ist in den für österreichische Exporteurinnen und Exporteure wichtigsten Fremdsprachen verfügbar):

"Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einer oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter endgültig entschieden."

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen:

- die Anzahl der Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden;
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache.....

Detaillierte Auskünfte:

- **Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich**
Dr. Manfred Heider, T +43 (0)5 90 900-4398, F +43 (0)5 90 900-216,
E arb@wko.at, W wko.at/arbitration

Das Faktum, dass Sie als österreichische Firma Mitglied der Wirtschaftskammer sind, kann einer starken ausländischen Partnerin bzw. Partner unter Umständen stören. In diesem Fall empfehlen wir z.B. das Schiedsgericht der **Internationalen Handelskammer** zu vereinbaren. Diese hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

- Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben bzw. Sie und Ihr Partner in etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich.

- Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, oder Ihr gleichstarker Partner ist mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich nicht einverstanden, empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines anderen Schiedsgerichts, wie z.B. jenes der Internationalen Handelskammer (ICC).

Die Schiedsklausel der ICC lautet (sie ist in vielen Sprachen verfügbar):

“All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules.”

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen:

- die Anzahl der Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter beträgt.....(einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden;
- die Sprache für das Schiedsverfahren ist.....

Detaillierte Auskünfte:

ICC Austria – Internationale Handelskammer

Dr. Max Burger-Scheidlin, T +43 (1)50 48 300-3701, F +43(1)50 48 300-3703

E icc@icc-austria.org

W www.icc-austria.org

Für die Erstinformation zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausland stehen Ihnen die Publikationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA im [Webshop](#) der WKÖ zur Verfügung. Für komplexere rechtliche Fragen empfehlen wir gerne Fachanwältinnen und -anwälte unseres Vertrauens.

Kapitel 8

Tipps für Geschäftsreisende

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Einreisebestimmungen
- Dos & Don'ts
- Anreise
- Hotels
- Geschäftszeiten
- ...und viele andere praktische Tipps

8. Tipps für Geschäftsreisende

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die AußenwirtschaftsCenter mit ihrem Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zu beachten.

Einreisebestimmungen

Vorweis eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises. Irland ist EU-Mitgliedstaat, aber kein Mitglied des Schengen-Raums. Es sind die für den innergemeinschaftlichen Verkehr geltenden Einfuhrbestimmungen zu beachten.

Bargeld darf bei der Einreise aus Österreich sowohl in Euro als auch in Fremdwährung ohne Einschränkung mitgebracht werden. Beträge über 6.349 Euro können jedoch von den Zollbeamten bei begründetem Verdacht auf kriminelle Herkunft oder kriminellen Verwendungszweck beschlagnahmt werden. Gegenstände für den persönlichen Bedarf dürfen zollfrei eingeführt werden. Die private Einfuhr von frischem Fleisch ist verboten. Die Mitnahme von hitzebehandelten Fleischprodukten, Fleisch in Dosen sowie die Einfuhr von Molkereiprodukten ist gestattet, sofern die Erzeugnisse von EU-approbierten Verarbeitungsbetrieben stammen (weitere Informationen siehe <http://www.agriculture.gov.ie>). Verboten ist auch die Einfuhr von Waffen, mit Ausnahme von Jagdwaffen, für die eine Genehmigung beim zuständigen irischen Justizministerium eingeholt werden muss.

Haustiere wie Hunde und Katzen dürfen von Österreich und allen anderen EU-Mitgliedstaaten aus direkt nach Irland begleitet mitgebracht werden. Die Tiere müssen nicht mehr in Quarantäne. Sie benötigen jedoch einen gültigen EU Pet Reisepass (Identifizierung des Tieres durch Mikrochip, Impfung, Bluttests, Gesundheitszeugnis und Bescheinigung über Freiheit von Zecken, Flöhen und Wurmbefall). Auskünfte erteilen Tierärzte und die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in 2340 Mödling, Robert Kochgasse 17 (T 02236-46640-0). Nähere Informationen findet man auch auf der Homepage des irischen Landwirtschaftsministeriums unter www.agriculture.gov.ie/pets/.

Dos & Don'ts

Der Ire ist gegenüber Kritik von Ausländern empfindlich. Fragen nach in Irland gewonnenen Eindrücken sollten daher immer positiv beantwortet werden. Technischer Sachverstand wird respektiert, doch sollte er nicht in schulmeisterliche Belehrungen ausarten. Die Iren sind generell nicht sehr konfliktfreudig und sehr höflich im Umgang miteinander, man sollte daher auch als Ausländer auf einen gemäßigten und freundlichen Umgangston achten.

Auf Sinn für Humor wird großer Wert gelegt; dieser äußert sich insbesondere in der fröhlich-ausgelassenen Stimmung im Pub (good craic). Die Getränke im Pub werden im Regelfall direkt an der Bar bestellt und auch gleich bezahlt. Es ist üblich, dass jeder in einer Gruppe nacheinander eine Runde für alle bezahlt.

Immobilienpreise, Wetter und Sport sind besonders beliebte Gesprächsthemen; beim Sport ist dies – neben Pferderennen und Rugby – vor allem Fußball. Besondere Sympathien kann man jedoch dann ernten, wenn man mit Fachwissen über die in Irland überaus populären gälischen Sportarten (Gaelic Football und Hurling) aufwarten kann.

Anreise

Die irische Fluglinie Aer Lingus fliegt mehrmals wöchentlich von Dublin nach Wien und retour. Ryanair führt Direktflüge von Dublin nach Bratislava und in der Winterhauptsaison auch von Dublin nach Salzburg. Für die Region Westösterreich sind die Direktflüge von Aer Lingus nach München bzw. Ryanair nach Memmingen (München West) eine günstige Alternative. Die Aer Lingus - Flüge Dublin – München gehen ein- bis zweimal pro Tag, von Cork nach München zweimal in der Woche. Ryanair fliegt derzeit viermal wöchentlich nach Memmingen. Eine Alternative sind indirekte Flüge über London.

Genauere Informationen: www.aerlingus.ie und www.ryanair.com/at.

Hotels

Das AC Dublin nennt Ihnen gerne Adressen von empfehlenswerten Hotels (eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Geschäftszeiten

Banken:	Montag bis Freitag 10.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag bis 17.00 Uhr einzelne Banken haben auch samstagsvormittags offen
Behörden/Büros:	Montag bis Freitag 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr (außer Freitag)
Supermärkte:	sehr unterschiedlich, aber in etwa Montag bis Samstag 07.00 - 22.00 Uhr viele Supermarktketten haben auch sonntags geöffnet (9.00 h - 18.00 h), einige sogar rund um die Uhr
Shopping Center:	Montag bis Mittwoch und Samstag 09.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag und Freitag 09.00 - 21.00 bzw. 22.00 Uhr, viele auch Sonntag, 12.00 - 18.00 Uhr
übriger Einzelhandel:	Montag bis Freitag 09.00 - 18.00 Uhr, Samstag bis 17.30 Uhr

Lebensmittel des täglichen Bedarfs, alkoholfreie Getränke, Papierwaren und Zigaretten sind bei Newsagents und in 24 Hour-Shops auch außerhalb dieser Geschäftszeiten (inkl. Sonntag) erhältlich.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

1. Jänner, 17. März (St. Patrick's Day), Karfreitag, Ostermontag, erster Montag im Mai, Juni und August, letzter Montag im Oktober (Bank Holidays), 25. und 26. Dezember. Außerdem werden Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, jeweils am darauffolgenden Montag nachgeholt.

Der Dienstbetrieb am AußenwirtschaftsCenter Dublin ruht an den gesetzlichen Feiertagen Irlands sowie am 26. Oktober, nicht jedoch an den übrigen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.

Vor Antritt von Geschäftsreisen wird empfohlen, sich beim AußenwirtschaftsCenter Dublin über allenfalls noch nicht veröffentlichte Feiertage zu informieren.

Ärztinnen und Ärzte

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Adressen von Ärztinnen und Ärzten (Eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Notrufe

Rettung, Polizei und Feuerwehr: T 999 oder 112

Maße und Gewichte

Häufig sind noch britische Maße in Verwendung!

Längenmaße: inch, foot, yard, mile

Flächenmaße: square inch, square foot, square yard, acre, square mile

Das Körpergewicht wird traditionellerweise in stone angegeben (1 stone = 6,348 kg).

In der Gastronomie werden nach wie vor pints verwendet.

Zunehmend wird nun aber das metrische System angewendet (z.B. im Straßenverkehr Angaben nur noch in km).

„Wussten Sie,...“
dass in Irland das Körpergewicht nach wie vor in „stone“ angegeben wird?

Strom

230 V, 50 Hz; englische Steckdosen für Stecker mit drei Kontaktstiften.

Trinkgeld

Wenn kein Bedienungszuschlag verrechnet wird, sind in Restaurants ca. 10% Trinkgeld üblich (vor allem für Gruppen wird manchmal automatisch ein Bedienungszuschlag von 10 bis 15% verrechnet). Träger im Hotel erwarten 1,00 Euro pro Gepäckstück, Friseure 10%, Taxifahrer eine Aufrundung des Fahrpreises. An Zimmermädchen in Hotels und Kellnern in Pubs wird üblicherweise kein Trinkgeld gegeben.

Post- und Telefongebühren

Inland (inkl. Nordirland): Standardbrief/Karte 1,00 Euro

Ausland: Standardbrief/Karte 1,35 Euro

Die Telefongebühren variieren sehr stark je nach Anbieter und individuellem Leistungspaket. Für ein Gespräch von Festnetz zu Festnetz nach Österreich zur Hauptgeschäftszeit können ca. 30 – 40 Cent pro Minute als Durchschnittswert angenommen werden.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

250 bis 300 Euro einschließlich Hotel- und Transportkosten.

Zeitverschiebung

Sommerzeit/Winterzeit CET - 1 (Sommerzeit wird parallel zu CET umgestellt)

Lokale Verkehrsmittel

In Dublin gibt es Taxis, Autobusse, zwei Straßenbahnlinien (LUAS) und eine die Küste entlang laufende S-Bahn (DART). Die Autobusse in Dublin haben zwar Fahrpläne, verkehren aber eher unregelmäßig. Die App „Dublin Bus“ informiert über die aktuellen Durchfahrtszeiten. Bei der Buchung von Taxis kann es zu langen Wartezeiten kommen (vor allem bei Schlechtwetter), eine frühzeitige Reservierung ist daher dringend zu empfehlen. Das Aufhalten von Taxis auf der

Straße ist zwar grundsätzlich möglich; in entlegeneren Stadtteilen bzw. bei Regen sind freie Taxis jedoch schwer zu finden.

Reisen über Land können per Zug oder Bus absolviert werden. Von Dublin gibt es auch Linienflugverbindungen nach Cork, Limerick/Shannon, Waterford, Kerry, Donegal und West Knock. Die Benützung von Leihwagen ist nur erfahrenen Autolenkern zu empfehlen, da die Mietkosten relativ hoch sind und die Überlandstraßen zum Teil nur schlecht ausgebaut, aber sehr stark befahren sind. Außerdem ist der in Irland geltende Linksverkehr gewöhnungsbedürftig.

Kfz-Bestimmungen

Achtung: in Irland gilt Linksverkehr! Der österreichische Führerschein ist ausreichend, bei Fahrten mit dem eigenen Pkw ist der Zulassungsschein mitzuführen. Die Mitnahme der grünen Versicherungskarte ist zu empfehlen. Das Alkohollimit liegt seit 01.09.2011 bei 0,5‰.

Devisenvorschriften

Grundsätzlich dürfen Reisende aus EU-Ländern alle Arten von Bargeld bis zur Höhe von 10.000 Euro ohne Einschränkung nach Irland ein- und ausführen. Über 10.000 Euro ist der Zoll zu informieren. Beträge über 6.349 Euro können zudem von den Zollbeamten bei begründetem Verdacht auf kriminelle Herkunft oder kriminellen Verwendungszweck beschlagnahmt werden.

Zollvorschriften

Muster, Geschenke und Gegenstände des persönlichen Bedarfs dürfen abgabenfrei eingeführt werden.

Impfungen

Keine Impfungen vorgeschrieben

Sonstiges Wissenswertes

Irland ist grundsätzlich ein sicheres Land. Speziell in bestimmten Teilen Dublins sollte man jedoch, insbesondere zur Nachtzeit, wenig belebte Seitengassen meiden und Autos in Parkgaragen oder auf bewachten Parkplätzen abstellen. Keinesfalls sollten Wertgegenstände, Taschen, wertvolle Kleidung etc. sichtbar im Auto zurückgelassen werden. Die v.a. in den Sommermonaten stark frequentierten Touristenzonen im Zentrum sind Anziehungspunkt für Taschendiebe.

Das Geheimnis der Exporterfolge österreichischer Unternehmen anhand von 21 Fallbeispielen aus der Praxis finden Sie im Buch "Interkulturelles Marketing in aller Welt" erhältlich im [Webshop](#) der WKÖ.

Kapitel 9

AUSSENWIRTSCHAFT SERVICES

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Serviceangebot
- Internationalisierungs-Offensive go-international

9. AUSSENWIRTSCHAFT SERVICES

Serviceangebot der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Ihr Nutzen – Unsere Leistungen!

Österreichische Unternehmen haben sich international in hohem Maße mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Technologien durchgesetzt und genießen einen ausgezeichneten Ruf. Oft benötigen Unternehmen jedoch zusätzliche Unterstützung im Auslandsmarketing, um Ihr Angebot auf den Weltmärkten zu platzieren.

Als AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unterstützen wir Sie bei der internationalen Vermarktung Ihrer Produkte und Dienstleistungen und vernetzen Ihr Unternehmen weltweit.

Über unsere Leistungen in den drei Schienen Information, Coaching und Events – erzielen Sie einen internationalen Vorsprung.

Auf den AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA Services aufbauend erhalten Sie zusätzliche finanzielle Unterstützung bei Ihren Exportbemühungen im Rahmen von go-international, der Internationalisierungs-Offensive von WKÖ und BMFWF.

Egal, wo auf der Welt: Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und die Internationalisierungsoffensive go-international bereiten den Weg für Ihren internationalen Erfolg.

aussenwirtschaft@wko.at

wko.at/aussenwirtschaft

WISSEN

Kompetente Expertinnen und Experten, Information zum Download und bei Veranstaltungen zu Themen, Märkten und Branchen – **damit Sie dort anfangen, wo andere erst hin müssen.**

PLATTFORMEN

Marktplätze, Messebeteiligungen, Ausstellungen, punktgenaue B2B Veranstaltungen, Peer-Netzwerke und ein weltweites Webportal – **damit Ihr Unternehmen und Ihr Produkt überall die richtige Bühne haben.**

PARTNERINNEN UND PARTNER

Kontakte zu verlässlichen Partnerinnen und Partnern, zuverlässige Beziehungsnetzwerke und umfassende Beratung – **damit Erfolg berechenbar wird.**

Ihr Nutzen im Detail

Wissen

Updates

Aktuelle Wirtschaftsberichte zu allen Märkten

Profile und Reports

Nach Ländern, Branchen und Fachgebieten geordnete Infopakete

AUSSENWIRTSCHAFT magazine

Das Servicemagazin der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Newsletter - AUSSENWIRTSCHAFT WEEKLY

Kostenloser wöchentlicher E-Mail Newsletter

Österreichischer Exporttag

Österreichs größte Informations- und Kontaktbörse im Auslandsgeschäft

Foren/Wirtschaftsdelegierten-Meetings

Informationsveranstaltungen mit internationalen Experten und den Wirtschaftsdelegierten – immer mit Möglichkeit zum Einzelgespräch

Horizonte

Impulse & Denkanstöße zu großen Zukunftsthemen

Plattformen

www.advantageaustria.org

Die digitale Visitenkarte Ihres Unternehmens - Ihr Online-Firmenprofil auf DEM österreichischen Wirtschaftsportal im Ausland

FRESH VIEW - Branchenmagazin

Die gedruckte Visitenkarte Ihres Unternehmens - Ihr Firmenprofil in Wort und Bild in unserem internationalen Branchenmagazin

B2B Plattformen

Treffen mit ausländischen Geschäftspartnern in Österreich

Austria Showcases

Einzelgespräche mit Firmen-, Produkt und Technologiepräsentationen für ein breiteres Fachpublikum im Ausland

Marktsondierungsreisen

Auslandsreise zum Kennenlernen eines Marktes und Ausloten von Geschäftschancen

Zukunftsreisen

Auslandsreise zu Trend-, Management-, Innovations- und Zukunftsthemen

Wirtschaftsmissionen

Auslandsreise mit maßgeschneidertem Individualprogramm und B2B Gesprächen mit sorgfältig ausgewählten Partnern

Gruppenausstellungen und Gruppenstände

Beteiligung an einem österreichischen Gemeinschaftsstand bei einer Messe.

Katalogausstellungen

Präsentation Ihrer Firmenbroschüre, Produktkataloge oder Videos bei lokalen Messen oder Handelsvertretermeetings

AUSTRIA CONNECT / Austrian Business Circles

Netzwerk- und Informationsbörsen für Führungskräfte der Auslandstöchter österreichischer Unternehmen

Messekompass

Beratung für Ihren professionellen Messeauftritt

Partnerinnen und Partner**Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure**

Erstberatung für Exporteurinnen und Exporteure – Von der Idee zur Strategie

Internationalisierungsberatung

Evaluierung ihrer Expansionsstrategie und Machbarkeitsprüfung ihrer nächsten Internationalisierungsschritte

Exportfinanzierung und Auslandsinvestitionen

Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen

Netzwerke Projekte International – NPI

Zugang zu Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Nutzung unserer Netzwerke zu Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken

Technologieberatung

Beratung bei Technologiekooperationen und Nutzung unserer internationalen Netzwerke zu Unternehmen, Universitäten, und Forschungsinstituten.

Markteintritt

Das AußenwirtschaftsCenter als Türöffner: Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Zielgruppen, Kunden und Vertriebspartnern

Marktunterstützung

Das AußenwirtschaftsCenter als Filiale: Umfassende Unterstützung bei der Marktbearbeitung

Bezugsquellen

Das AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation: Unterstützung bei der individuellen Lieferrantensuche

Investitionsberatung

Das AußenwirtschaftsCenter als Gründerservice: Unterstützung bei Firmengründung und Firmenübernahmen im Ausland

Krisenintervention

Das AußenwirtschaftsCenter als Pannenhelfer: Unterstützung bei Zahlungsausfällen, Zollproblemen und sonstigen Krisen

wko.at/aussenwirtschaft/services

Internationalisierungs-Offensive go-international

Zusätzliche zielgruppenspezifische Unterstützung bei Ihren Exportbemühungen erhalten Sie im Rahmen von go-international, einer gemeinsamen Initiative der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft:

1: How to Do Business Abroad>>> Fokus: Neu-Exporteurinnen und -Exporteure

Durch individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Veranstaltungen im In- und Ausland sollen in erster Linie KMU zum Export in die Nachbarmärkte motiviert werden.

2: Strengthen Strengths>>> Fokus: Bestehende Exporteurinnen und Exporteure

Unternehmen, die bereits im Export tätig sind, sollen mit Hilfe von Branchenveranstaltungen, Kongressen und Messen in neue Auslandsmärkte geführt werden, wobei besonderes Augenmerk auf den Wachstumsregionen liegt. Zudem werden Technologiefirmen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt und beim internationalen Technologietransfer im In- und Ausland durch Expertinnen und Experten unterstützt.

3: Exporting Know-how>>> Fokus: Dienstleistungs-Exporteurinnen und Exporteure

Dienstleistungsexporte gewinnen für Österreich zunehmend an Bedeutung und werden entsprechend gefördert. Mit Dienstleistungs-Corthern auf Gruppenständen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und Matching-Plattformen präsentiert Sie die Außenwirtschaft Ihrer Zielgruppe im Ausland. Im Fokus stehen aber auch der Bildungssektor und die Kreativwirtschaft sowie Praktika, Trainings- und Diversity-Programme.

4: From Exporting to Integrated Value-Chains >>> Fokus: Investitionen

Zur Absicherung des Standortes Österreich ist eine Verankerung der heimischen Unternehmen im Ausland, die über die reine Güterexportebene hinausgeht, erforderlich. Dies wird über Programme mit Internationalisierungsschwerpunkten wie „Going to ...“, durch Direktförderungen, durch die Heranführung an internationale Projekte, Investitions- und Finanzplatzveranstaltungen, durch Strategische Partnerschaften, sowie die Teilnahme an Networking-Veranstaltungen erreicht.

5: Communicating Austria >>> Fokus: Kommunikation

Durch koordinierte Vermarktung soll die Außenwahrnehmung der österreichischen Wirtschaft verbessert werden. Mit gezielter Medienarbeit, Großevents und Netzwerkveranstaltungen vermitteln die Gruppenstände der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA im Ausland ein positives und modernes Image Österreichs.

Weitere Informationen zur Internationalisierungsoffensive finden Sie unter: www.go-international.at

Kapitel 10

AußenwirtschaftsCenter und wichtige Adressen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Zuständiges AußenwirtschaftsCenter
- Botschaften und Konsulate
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Banken
- Lokale Reisebüros
- Fluglinien
- Dolmetschdienste
- Hotels
- Ärztinnen und Ärzte
- Weitere wichtige Adressen

10. AußenwirtschaftsCenter und wichtige Adressen

10.1 AußenwirtschaftsCenter Dublin

Wirtschaftsdelegierter	Mag. Wilhelm Nest
Büroadresse	Austrian Embassy, Commercial Section Merrion Centre Nutley Lane D04EY42 Dublin Republic of Ireland
T	+353 1 2830488
F	+353 1 2830531
E	dublin@wko.at
W	wko.at/aussenwirtschaft/ie
Bürozeiten	Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr (CET -1) Freitag 8.00 - 14.30 Uhr (CET -1)

Der Dienstbetrieb am AußenwirtschaftsCenter ruht an den gesetzlichen Feiertagen des Aufenthaltslandes sowie am 1. Jänner, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 26. Oktober und 25. Dezember, nicht jedoch an den übrigen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.

T privat (in Notfällen) +353 87 4102491

Lageplan

Informieren Sie im Interesse Ihrer Firma den für Irland zuständigen Wirtschaftsdelegierten durch Korrespondenzkopien über Ihre Geschäftskontakte (und geplante Geschäftsreisen). Er kann aus seiner Erfahrung vor Ort Ihre Firma dann besser beraten und Ihre Bemühungen unterstützen.

Damit wir Sie noch besser und schneller unterstützen können, bitten wir Sie in Ihrer E-Mail-Signatur immer Ihre komplette Anschrift, Telefon- und Faxnummer anzuführen.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

erteilt die WKÖ, AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, Westeuropa, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43(0)5 90 900/DW 4450, E aussenwirtschaft.westeuropa@wko.at

Weitere Veröffentlichungen zu [Irland](#).

10.2 Wichtige Adressen

Österreichische Botschaft

Österreichische Botschaft Dublin
 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road
 Dublin 4
 T +353 1 2694577 oder 2691451
 F +353 1 2830860
 E dublin-ob@bmeia.gv.at
 W www.bmeia.gv.at/en/embassy/dublin.html

Botschaft der Republik Irland in Österreich

Embassy of Ireland
 Rotenturmstraße 16-18 (5. Stock)
 1010 Wien
 T 01 7154246 oder 7154247
 F 01 7136004
 E vienna@dfa.ie
 W www.embassyofireland.at

Industrial Development Agency Ireland, Zweigstelle Frankfurt (zuständig für Österreich)

IDA Ireland – Germany Office
 Rahmhofstrasse 4
 60313 Frankfurt am Main
 Bundesrepublik Deutschland
 T +49 69 7060990
 F +49 69 70609970
 E info@ida.ie
 W www.idaireland.com oder www.idaireland.de

Wirtschaftsförderungsagentur Enterprise Ireland, Büro Düsseldorf (zuständig für Österreich)

Enterprise Ireland Düsseldorf Office
 Derendorfer Allee 6
 40476 Düsseldorf
 Bundesrepublik Deutschland
 Kontakt: Hr. Eddie Goodwin
 T +49 211 470590
 F +49 211 4705932
 E Eddie.Goodwin@enterprise-ireland.com
 W www.enterprise-ireland.com

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

31 Trimleston Avenue
Booterstown
Blackrock
Co. Dublin
T +353 1 2693011
F +353 1 2693800
E info@dubl.diplo.de
W www.dublin.diplo.de

Schweizerische Botschaft

6 Ailesbury Road
Dublin 4
T +353 1 2186382
F +353 1 2830344
E dub.vertretung@eda.admin.ch
W www.eda.admin.ch/dublin

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Steuerberaterinnen und Steuerberater

Tipp McKnight Solicitors
41 Fitzwilliam Place
Dublin 2
Kontakt: Fr. RA Ursula Tipp
T +353 1 2543432
E utipp@tipp-mcknight.com
W www.tipp-mcknight.com

Duncan Grehan and Partners
24 Suffolk Street, Gainsboro House
Dublin 2
Kontakt: Hr. RA Duncan Grehan
T +353 1 6779078
F +353 1 6779076
E mail@duncangrehan.com
W www.duncangrehan.com

24/7 Accountants Ltd.
8 Ormonde Court
Ormonde Road
Kilkenny
Kontakt: Fr. Kate O'Carroll
T +353 56 777 2077
E kate@247accounts.ie
W www.247accounts.ie

Banken

Bank of Ireland Group
50-55 Baggot Street Lower
Dublin 2
T +353 1 6615255
F +353 1 6765445
W www.bankofireland.ie

AIB Group (Allied Irish Bank)
Bankcentre
PO Box 452 Ballsbridge
Dublin 4
T +353 1 6600311
F +353 1 6609137
W www.aib.ie

Ulster Bank Ltd
Ulster Bank Group Centre
Georges Quay
Dublin 2
T +353 1 7700600
F +353 1 6334662
W www.ulsterbank.ie

Lokale Reisebüros

STS Specialized Travel Service
80 Carysfort Avenue
Blackrock, Co. Dublin
T +353 1 278 2677
F +353 1 283 5990
E dublin@special-ireland.com
W www.special-ireland.com

Fluglinien

Aer Lingus Limited
Head Office Building
Dublin Airport
T +353 1 8868202
W www.aerlingus.com

Ryan Air
Corporate Head Office
Dublin Airport Co Dublin
T +353 1 8121212
W www.ryanair.com

Dolmetschdienste

Context Language Solutions
Ulrike Führer
Oranmore, Co. Galway (kommt auf Anfrage nach Dublin)
T +353 91 790196
E ulrike@context.ie
W www.context.ie

Word Perfect Translation Ltd.
22 Upper Ormond Quay
Dublin 7
T +353 1 872 0008
F +353 1 874 8032
E translations@wordperfect.ie
W www.wordperfect.ie

Translation.ie
16 Upper Ormond Quay
Dublin 7
T +353 1 652 0760
E mail@translation.ie
W www.translation.ie

Language Services @ DCU
DCU Language Services
Office VBG11
Dublin City University
Dublin 9
T +353 1 700 8066 (Übersetzungen)
E translations@dcu.ie
T +353 1 700 8077 (Dolmetschdienst)
E interpreting@dcu.ie
W <http://dculs.dcu.ie/#>

Hotels

Die folgenden Hotels mittlerer Preisklasse liegen alle in Zentrumsnähe; gerne können Sie auch die Zimmerreservierung vom AußenwirtschaftsCenter durchführen lassen.

The Marker Hotel*****

Grand Canal Square

Docklands

Dublin 2

T +353 1 687 5100

E info@themarker.ie

W www.themarkerhoteldublin.com/

Clayton Hotel Ballsbridge****

Merrion Road

Ballsbridge

Dublin 4

T +353 1 668 1111

E info.ballsbridge@claytonhotels.com

W www.claytonhotelballsbridge.com

The Morrison Hotel****

Ormond Quay Lower

Dublin 1

T +353 1 887 2400

E info@morrisonhotel.ie

W www.morrisonhotel.ie

Pembroke Townhouse***

90 Pembroke Road

Ballsbridge

Dublin 4

T +353 1 660 0277

F +353 1 660 0291

E info@pembroketownhouse.ie

W www.pembroketownhouse.ie

Ballsbridge Hotel***

Pembroke Road, Ballsbridge

Dublin 4

T +353 1 637 9300

E info@ballsbridgehotel.com

W www.ballsbridgehotel.com

Weitere Hotelinformationen sind via Internet über folgende Homepages verfügbar:

Dublin Tourism: www.visitdublin.com

Irish Hotel Federation: www.irelandhotels.com

Ärztinnen und Ärzte

Dr. Thomas Grimm (praktischer Arzt, deutschsprachig)
Slievemore Clinic
Old Dublin Road
Stillorgan
T +353 1 200 0501
F +353 1 278 0248
W www.slievemore-clinic.com

Dr. Emer Keeling (praktische Ärztin, englischsprachig)
56 Adelaide Road
Dublin 2
T/F +353 1 662 9279
Mob +353 86 25 65 719
M doctor@theadelaideclinic.co

Zahnarzt

Dr. Peter Casey
Beechwood Dental Clinic
9 Dunville Avenue
Ranelagh
Dublin 6
T +353 1 496 7526
M info@beechwooddental.ie
W www.beechwooddental.ie

Kapitel 11

Links

11. Links

Thema	Link
Central Statistics Office Irishes Statistisches Zentralamt	www.cso.ie
Economic and Social Research Institute Irishes Wirtschaftsforschungsinstitut	www.esri.ie
Government of Ireland Irische Regierung	www.gov.ie
Department of Agriculture, Fisheries and Food Irishes Landwirtschaftsministerium	www.agriculture.gov.ie
Department of Jobs, Enterprise and Innovation Irishes Ministerium für Wirtschaft, Handel und Innovation	www.djei.ie www.enterprise.gov.ie
Office of the Revenue Commissioners Irishes Finanzministerium	www.revenue.ie
Investment and Development Agency, IDA Ireland Irische Investitionsförderungsagentur	www.idaireland.ie
Enterprise Ireland Irische Außenwirtschaftsförderungsagentur	www.enterprise-ireland.com
Chambers of Commerce of Ireland Dachverband der irischen Handelskammern	www.chambers.ie
Dublin Chamber of Commerce Handelskammer Dublin	www.dubchamber.ie
Irish Exporters Association Interessenverband der irischen Exporteure	www.irishexporters.ie
Central Bank of Ireland Irische Nationalbank	www.centralbank.ie
Institute of Advertising Practitioners in Ireland Branchenverband der irischen Werbeunternehmen	www.iapi.ie
Checkout Ireland Führendes Handelsmagazin im Bereich Konsumgüter	www.checkout.ie
Amarach Consultingunternehmen, das Marktstudien, Konsumentrendanalysen und Industrieprognosen anbietet	www.amarach.com
Comhairle Nationale Bürgerberatungsstelle für Rechts- und Sozialangelegenheiten	www.citizensinformationboard.ie
University College Cork UCC, Law Faculty bietet Überblick über das irische Recht	www.irishlaw.org
Fáilte Ireland Irischer Tourismusverband	www.discoverireland.ie
Dublin City Council Stadtverwaltung von Dublin	www.dublincity.ie
Dublin Tourism Dubliner Tourismus Büro	www.visitdublin.com
Irish Hotel Federation Irische Hotelvereinigung	www.irelandhotels.com

[Link](#) zu Publikationen

Kapitel 12

Index

Index	
Abkommen mit Österreich.....	10
Anreise	60
Arbeits- & Sozialrecht.....	55
Arbeitskosten, Lohnniveau	15
Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung etc....)	15
Arten von Vertretern	53
Artenschutz.....	39
Ärztinnen und Ärzte.....	61, 79
Aufenthaltserlaubnis.....	55
Ausfuhr in Mio. Euro.....	16
Ausfuhr nach Warengruppen in Tsd. Euro.....	19
Außenhandel.....	19
AußenwirtschaftsCenter Dublin	71
Bank- und Finanzwesen.....	31
Banken	75
Bedeutende Wirtschaftssektoren.....	14
Begleitpapiere	39
Beschaffung.....	23
Bestimmungen für Montagearbeiten	55
Bevölkerung.....	9
Bevölkerung (Volks- und Sprachgruppen, Ausländischer Bevölkerungsanteil, Religionszugehörigkeit).....	9
Bonitätsauskunft	50
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland.....	73
Botschaft der Republik Irland in Österreich.....	72
Chancen für österreichische Unternehmen	23
Devisenrecht	43
Devisenvorschriften	62
Dienstleistungsexport	23
Dolmetschdienste.....	77
Doppelbesteuerungsabkommen	36
Dos & Don'ts	59
Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag	61
E-Business (Online Shops)	26
Eigentum und Forderungen.....	50
Eigentumsvorbehalt	50
Einfuhr in Mio. Euro.....	16
Einfuhr nach Warengruppen in Tsd. Euro.....	20
Einkommensteuer	37
Einreisebestimmungen	59
Empfohlene Vertriebswege.....	25
Europäisches Patent	48
Feiertage	60
Firmengründung	45
Fläche.....	9
Fluglinien	76
Forderungseintreibung	51
Geschäftsbanken	31
Geschäftszeiten	60
Geschenke	38
Gesellschaftsrecht	43
Gewerberecht	44
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	43
Handelsvertreterrecht	43
Historischer Überblick.....	9
Hotels	60, 78

Impfungen	62
Importbestimmungen	38
Insolvenzrecht	52
Investitionen.....	20
Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.).....	15
Investitionen und Joint Ventures	46
Irland\ Markt (BIP und Stabilität)	14
Key facts.....	9
Kfz-Bestimmungen	62
Klima	9
Korruption.....	32
Landes- und Geschäftssprachen.....	9
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	29
Lizenzvertrag	49
Lokale Reisebüros.....	76
Lokale Verkehrsmittel	61
Maße und Gewichte	61
Mitgliedschaft in internationalen Organisationen	10
Muster	38
Mustervertrag	54
Normen	27
Notrufe	61
Österreichische Botschaft	72
Patent- und Markenrecht	47, 48
Patent-, Marken- & Musterrecht	47
Politisches System	10
Post- und Telefongebühren	61
Preiserstellung	30
Prozessrecht.....	52
Rechtliche Aspekte der Lizenzvergabe	49
Rechtsanwältinnen.....	46
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.....	74
Restriktionen	39
Reverse Charge System	36
Schiedsgerichtsbarkeit	56
Schweizerische Botschaft	73
Sonstiges Wissenswertes	62
Staatsform	9
Städte	9
Steuerberaterinnen und Steuerberater	74
Steuern und Abgaben.....	35
Strom.....	61
Technologietransfer und Forschungskoperationen	23
Trinkgeld	61
Umsatzsteuer / UID-Nummer	35
Unternehmensbesteuerung.....	35
Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen	23
Urheberrecht	48
Veranstaltungsprogramm der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA	27
Verbrauchssteuer.....	36
Vergütungsverfahren	37
Verkehr, Transport, Logistik.....	31
Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung	38
Vertretungsvergabe.....	53
Vertretungsvertrag	53
Vorsteuerabzug	36

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung	37
Währung	9
Warenexport	23
Wechsel- und Scheckrecht	51
Werbung	25
Wichtigste Ausfuhrwaren	16
Wichtigste Einfuhrwaren	16
Wichtigste Handelspartner 2016	16
Wichtigste Messen	27
Wichtigste österreichische Ausfuhrwaren	19
Wichtigste österreichische Einfuhrwaren	20
Wichtigste Zeitungen	26
Wirtschaftslage und Perspektiven	13
Wirtschaftspolitik	25
Zahlungskonditionen	29
Zeitverschiebung	61
Zoll und Außenhandelsregime	38
Zollbestimmungen	38
Zollvorschriften	62

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

KOMMUNIKATION INLAND

1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0)5 90 900-4214

